

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreifachpaltene Zeitspaltzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Ein Wort des Philosophen Helvetius über die Arbeitszeitverkürzung. — Parlamentarisches. Die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher. Die Einführung eines Befähigungsnachweises zum selbstständigen Betriebe des Baugewerbes. — Unfall-Statistik. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Der internationale Generalstreik. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation und das Sozialistengesetz. Das Kautions- und Garantie-Umwesen im sogenannten freien Arbeitsvertrag. — Unfälle und Berufs-Krankheiten in den Baugewerben. — Politische Divisions-Objekte. — Gerichts-Chronik. Zum Begriff des „groben Unfalls“. — Tellerfammlungen in Verfallungen. — Situations-Berichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

Ein Wort des Philosophen Helvetius über die Arbeitszeitverkürzung.

Die Gegner der Arbeitszeitverkürzung, besonders des „Achtstundentages“, glauben in Ermangelung durchschlagender Gründe sich mit dieser Forderung am leichtesten abfinden zu können, wenn sie behaupten, dieselbe sei eine „sozialdemokratische Erfindung“, dazu bestimmt, die Arbeiter unzufrieden zu machen. Die gänzliche Haltlosigkeit dieser Behauptung (der hin und wieder, wie von Herrn Felsch in der „Baugewerkszeitung“, wohl noch hinzugefügt wird, daß jene „Erfindung“ auf den „Sturz der Gesellschaftsordnung“ gerichtet sei) haben wir schon öfter nachgewiesen, so besonders auf Grund der Thatfache, daß zahlreiche Vertreter der herrschenden Interessenrichtungen selbst für möglichste Verkürzung der Arbeitszeit bezw. den „Achtstundentag“, eingetreten sind.

Es ist nun gewiß von großem Interesse, zu erfahren, nach dieser Forderung bereits von einem der hervorragenden Männer der Wissenschaft des vorigen Jahrhunderts aufgestellt worden ist. Wir meinen den französischen Philosophen Claude Helvetius, Generalsteuerpächter Frankreichs (geboren 1715, gestorben 1771), der, als er im Jahre 1765 nach Deutschland kam, vom preussischen Könige Friedrich II. Beweise größter Hochachtung erhielt.

Dieser Helvetius beschäftigt sich in seinem bedeutenden Werke über „den Menschen und seine Erziehung“ auch mit der Frage der sozialen Reform. Er findet, daß das richtig begriffene Einzelinteresse sich mit dem öffentlichen oder Gemeininteresse verschmelze; nichts aber laufe mehr gegen das Gemeininteresse als eine große Menge Proletarier, die immer auf Gnade und Ungnade in der Hand der Eigenthümer seien. Solchem Unheil zu wehren, sei Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung. Es gelte, die zu ungleiche Vertheilung der Reichthümer zu beseitigen. „Es giebt“, sagt er wörtlich, „nur zwei Klassen, Reiche, die im Ueberfluß, aber auch in Langeweile, und Arme, die in übermäßiger Arbeit leben.“ Die überflüssigen Schätze auf das Gebührende zurückzuführen und den Armen zum Wohlstande zu verhelfen, sowie ihre Erziehung und Bildung zu ermöglichen, empfiehlt er: „laßt ihn nur sieben bis acht Stunden arbeiten.“ Dann würden die Staaten „nicht mehr von Güterlasten wimmeln.“ — Helvetius bekundet hier, daß er ein sehr praktischer Philosoph war, der erkannt hatte, daß der Haupt- und Endpunkt aller Wissenschaft sei, „zu rechter Zeit das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten.“ (S. 107.) Er besaß eine weitreichende nationalökonomische Erkenntniß. Genau so, wie alle ehrlichen und wirklich tüchtigen Nationalökonomien und Sozialreformer von heute (einschließlich der Arbeiter selbst)

heutzutage die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit rechtfertigen, so that es vor mehr als hundert Jahren Helvetius. Er wußte sehr gut, daß solch eine Maßregel die Wirkung haben würde, daß der Werth der Arbeitskraft und damit das Arbeitseinkommen des Arbeiters sich erhöhte, und daß zugleich eine größere Anzahl von Arbeitern, die sonst arbeitslos im Lande herumzieht (oder, wie wir sagen, die „industrielle Reservearmee“) an der Produktion theilhaftig werden muß und Arbeitseinkommen hat, wodurch der Bildung großen Besitzes in den Händen Einzelner Abbruch geschieht; er wußte auch, daß die bessere Erziehung des Arbeiters eine größere Schonung seiner Kraft und mehr freie Zeit voraussetzt. Und deshalb forderte er einen Arbeitstag von „sieben bis acht Stunden“; er ging also über die Forderung, welche die Arbeiter selbst heute erheben, noch hinaus.

Und zu seiner Zeit war die moderne Industrie erst in ihren Anfängen; der Riesekapital wurde erst zwanzig Jahre nach seinem Tode durch die große Revolution entfesselt, um seinen Siegeslauf über die Erde anzutreten und die Proletarisierung der Massen in einem vorher wohl kaum geahnten Umfange zu bewirken und die nach Hunderttausenden beschäftigungslosen Arbeiter zählenden „industriellen Reservearmeen“ zu schaffen, diese nothwendige Begleitersehung der kapitalistischen Tendenz, mit möglichst geringem Aufwand von Arbeitskraft, unter Ausnutzung der beständigen Verbesserung unterliegenden Maschine zu produzieren, Arbeitskraft überflüssig zu machen um des Unternehmerrgwinnes willen. Allerdings täuschte Helvetius sich darüber nicht, daß an die Erfüllung seiner Forderung so bald nicht zu denken sei. Er fragt: „Aber in welchem Lande Europas in dieser Zeit die Sache bewerkstelligen? Daran ist, so bald nicht zu denken. Und dennoch läßt bei der täglich sich mehrenden Zerrüttung der Zustände in den sämmtlichen Staaten sich erkennen, daß die Sache keineswegs eine platonische (d. h. eine ideale, nicht zu verwirklichende) ist. Ueber kurz, aber lang müssen, wie die Weisen sagen, alle Möglichkeiten zu Wirklichkeiten werden.“

Darüber sind mehr als hundert Jahre vergangen. Unserer Zeit war es vorbehalten, mit der Verkürzung der Arbeitszeit Ernst zu machen, sie als eine unabwiesbare Forderung der wirtschaftlich-sozialen Reform, unter Berücksichtigung all ihrer Wirkungen in wirtschaftlicher, hygienischer und ethischer Hinsicht, mit jener Entschiedenheit geltend zu machen, gegen die es auf die Dauer, weil sie mehr und mehr als Ausfluß der wirtschaftlich-sozialen Erkenntniß der Allgemeinheit sich bekundet, kein Strauben und kein Protestiren giebt.

Die Verwirklichung darf allerdings nicht in Ueberstürzung betrieben werden, worüber wir uns demnächst näher aussprechen wollen.

Parlamentarisches.

* Von Wichtigkeit speziell für die Arbeiterpresse unter der Verhaffung des Sozialistengesetzes ist der folgende vom Dr. Warth eingebrachte und von sonstigen Mitgliedern der deutsch-freimüthigen Partei unterstützte Antrag: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichsanzler zu ersuchen, die Vorlage eines Gesetzentwurfes an den Reichstag zu erwirken, welcher für den Fall der gleichlich nicht begründeten Beschlagnahme von Druckschriften, sowie des gleichlich nicht begründeten Verbotes des ferneren Erscheinens periodischer Druckschriften die Schadenerschaft des Staates, vorbehaltlich des Rückgriffs auf die ersapflichtigen Beamten, feststellt.“

Die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher wird in Petitionen von Innungen und Handwerkervereinen abermals fest und unverrortern dem Reichstage zugemüthet. In einer derselben wird dem ungeheuerlichen Gedanken Ausdruck gegeben: es sei ja zweifellos, daß den Innungen auf Grund der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgabe, „ein geordnetes Verhältnis zwischen Gesellen und Meistern“ herzustellen, das Recht beizumeh, Arbeitsbücher einzuführen, doch scheitere dieses Bemühen am Widerstande der Arbeiter; deshalb sei die obligatorische Einführung durch Reichsgesetz geboten (111). Daß den Innungen ein Recht beizumeh, den Gesellen Arbeitsbücher aufzuzustrohieren, das glauben wir allerdings geschehen zu dürfen. Erst kürzlich hat der Reichstagsrat der Baugewerks-Innungen, Herr Dr. Sille, in der „Baugewerkszeitung“ auseinandergesetzt, daß es nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung unzulässig sei, „seitens der Innungen statutenmäßig die Anordnung zu treffen, daß ein Innungsmeister, bei Vermeidung, sei es einer Geldstrafe, sei es der Ausschließung, nur Gesellen beschäftigen dürfe, welche durch ein Arbeitsquittungsbuch sich über ihre früheren Beschäftigungen ausweisen.“ Einer solchen würde die § 98 b-vorgesehene behördliche Genehmigung versagt werden. Wenn ohne letztere aber dennoch die Forderung gestellt und aufrecht erhalten würde, so wäre ein Grund gegeben, von dem Rechte der Schließung der Innung aus § 103 Gebrauch zu machen. Als materielle Grund gegen das Arbeitsbuch kommt in Betracht, daß nach § 113 der Gewerbeordnung die Arbeiter bei ihrem Abgange ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern können, welches auf ihr Verlangen auch auf ihre Forderung auszubehnen ist. Es steht also fest, daß vom Gesetzgeber nur ein Recht, nicht aber eine Pflicht des Arbeiters auf ein Zeugniß über seine Arbeitstätigkeit und deren Zeitdauer gesetzlich anerkannt wurde. „Daraus folgt“, sagt Dr. Sille sehr richtig — „daß von seinem Willen das Ausstellen und die Annahme eines Zeugnisses abhängig gemacht, mithin gegen denselben unstatthaft ist. Der leitende Grundgedanke der Bestimmung ging eben davon aus, daß gemäß § 105 freie Willensbestimmung das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages herbeiführt und daß deshalb Alles vermieden werden soll, was den Arbeitsgesellschaften in seiner Freiheit hindern könne, nach seiner Wahl ein Arbeitsverhältnis einzugehen oder zu lösen.“

Es ist wahrlich schon schlimm genug, daß die hochweisen Ränftler sich solch eine sehr einfache Gesetzesauslegung, die sich aus dem Wortlaut des § 113 der Gewerbeordnung ganz von selbst ergibt, erst von einem „juristischen Beirath“ müssen machen lassen. Noch schlimmer aber ist, daß trotz derartiger, im Laufe der letzten Jahre wer weiß wie oft vorgekommenen Rechtsbelegungen immer noch Ränftler sich finden, welche die Aufzucht von Arbeitsbüchern als ein „Recht der Innungen“ in Anspruch nehmen und auf dieses vermeintliche „Recht“ selbst in Eingaben an Regierung und Reichstag pochen.

Die Einführung eines Befähigungsnachweises zum selbstständigen Betriebe des Baugewerbes

wird, wie im Vorjahre, so auch jetzt wieder in einer an den Bundesrath, den Reichstag und das Reichsamt des Innern gerichteten Petition des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften gefordert. Die Petenten — an ihrer Spitze der unvermeidliche Baugewerkszeitungs-Redakteur Herr Felsch — bitten die genannten Instanzen: „Zur Hebung der Standesehre und zur Erhaltung eines soliden, gewissenhaften und sachkundigen Baugewerbestandes machtwort dafür einzutreten, daß als Vorbedingung der selbstständigen Ausübung des Bauhandwerks der Nachweis der Befähigung gesetzlich angeordnet werde.“

An diese Bitte knüpfen sich folgende Vorschläge für einen bezüglichen Gesetzentwurf:

Artikel 1. Unter diejenigen Gewerbebetriebe, welche einer Approbation auf Grund eines Nachweises der Befähigung bedürfen, werden in die Gewerbeordnung § 29 aufgenommen die Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzbetriebe.

Artikel 2. Der selbstständige Betrieb des Maurer-, Zimmerer-, oder Steinmetzgewerbes wird nur Demjenigen gestattet, welcher entweder in einem Bundesstaate die Baumeisterprüfung bestanden, oder nach einer vorangegangenen Lehrlings- und Gesellenzeit durch Ablegung einer Prüfung seine Befähigung hierzu nachgewiesen hat. Zu näherer Regelung dieser Vorbedingung wird bestimmt:

§ 1. Wer selbstständig das Baugewerbe oder die unter dasselbe fallenden Maurer-, Zimmerer- oder Steinmetzgewerbe ausüben will, muß vor einer Prüfungs-Kommission den Nachweis seiner Befähigung hierzu durch

Aneignung der Fachkenntnis und technischen Fertigkeiten geföhrt haben. Nur Baugewerke, zu deren Ausführung es noch den örtlich geltenden Vorschriften einer behördlichen Genehmigung nicht bedarf, sind auch ohne den Befähigungsnachweis gestattet.

§ 2. Die Prüfungskommission wird zusammengesetzt aus einem Vorsitzenden, welchen die Regierung desjenigen Bundesstaates ernannt, innerhalb dessen der zu Prüfende seinen ordentlichen Wohnsitz hat und aus zwei Mitgliedern desjenigen Baugewerkes, in welchem der Prüfende seinen Befähigungsnachweis wünscht. Die Mitglieder werden, wo Bestimmungen bestehen, auf Vorschlag derselben aus der Zahl der Innungsmeister von der Staatsregierung auf drei Jahre erwählt und bestellt.

§ 3. Die Prüfung besteht in einer mündlichen und einer schriftlichen und zerfällt in einen praktischen und in einen wissenschaftlichen Theil. Die Prüfungskommission kann bestimmen, daß Derjenige, welcher auf einer Baugewerke eine Abgangsprüfung bestanden hat, von dem Nachweise seiner Befähigung in einzelnen Prüfungstheilen entbunden werden darf.

§ 4. Derjenige, welcher in einem der genannten Baugewerke den Befähigungsnachweis geföhrt hat, ist befugt, diesen auch in einem zweiten zu führen. Ein solcher hat nur den wissenschaftlichen Theil der schriftlichen und mündlichen Prüfung für das zweite Gewerbe abzulegen.

§ 5. Derjenige, welcher die Prüfung nicht bestanden hat, wird nur noch zweimal zu derselben zugelassen. Genügt er auch dann den Anforderungen der Prüfungskommission nicht, so verliert er die Berechtigung zur Führung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe.

§ 6. Zu der Prüfung kann nur Derjenige verhalten werden, welcher den beglaubigten Nachweis über eine ordnungsmäßig zurückgelegte Lehrzeit (in der Regel drei Jahre) beibringt und mindestens zwei Jahre als Geselle in seinem Fache thätig gewesen ist. Wer in einem der Baugewerke den Befähigungsnachweis geföhrt hat, braucht für das zweite, in welchem er der Prüfung sich unterwirft, eine Lehrzeit und Gesellenzeit nicht zurückgelegt zu haben.

§ 7. Nur diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden im Baugewerbe dürfen sich als Meister bezeichnen, welche die Prüfung bestanden haben.

Artikel 3. Der Meister im Baugewerbe kann nur in demjenigen Berufszweige ausüben, welches er erlernt hat.

Artikel 4. In Ausführung der vorausgeführten Bestimmungen wird der gegenwärtigen Fassung der Gewerbeordnung hinzugefügt:

§ 147 Ziffer 1 hinter Genehmigung: „oder das Baugewerbe ohne den erbrachten Befähigungsnachweis“.

Ziffer 3 hinter Thierarzt: „oder als Maurer, Zimmer- oder Steinmetzmeister“.

§ 148 Ziffer 10 hinter zuwiderhandelt: „im Baugewerbe Befähigungsnachweis geföhrt, ohne den erforderlichen Befähigungsnachweis geföhrt zu haben“.

§ 149 Ziffer 8 hinter Innungsmeister: „oder ohne den Befähigungsnachweis geföhrt zu haben als Maurer, Zimmer, Steinmetzmeister“.

Artikel 5. Zur Durchführung dessen werden nachstehende Uebersichtsbestimmungen getroffen:

- 1. Wer innerhalb drei Jahre seit Inkrafttreten dieses Gesetzes sich der Prüfung unterzieht, wird von dem Erfordernisse des Nachweises einer Lehrzeit und Gesellenzeit entbunden.
2. Wer länger als drei Jahre, von Inkrafttreten des Gesetzes zurückgerechnet, das Baugewerbe selbstständig betrieben hat, ist von dem Erbringen des Befähigungsnachweises befreit. Ebenso sind die jetzigen Mitglieder einer Bauinnung von der Prüfung befreit.
3. Wer den Anforderungen für den selbstständigen Betrieb des Baugewerkes in einem Bundesstaate genügt, muß in einem anderen hierzu unbeanstandet zugelassen werden.
Mit diesen Vorschlägen und der ihr beigelegten Begründung werden wir uns in nächster Nummer etwas näher beschäftigen.

Unfall-Statistik.

Bei der Hamburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft gelangten vom 1. Januar bis Ende September d. J. 1175 Unfälle (davon 153 im Monat September) zur Anzeige. Davon waren 29 Todesfälle. Entschädigt wurden bis Ende September 180 Unfälle (davon 24 im Monat September). Auf die einzelnen Sectionen vertheilen sich die Unfälle im Monat September und die Gesamtzahl derselben wie folgt:

Table with 4 columns: Section, Unfall-Anzeigen (Jan, Sep), Todesfälle (Jan, Sep), Entschädigte Unfälle (Jan, Sep). Rows include I. Hamburg, II. Alstedt, III. Kiel, IV. Stenaburg, V. Schwentin, and a Summa row.

* Die Bayer. Baugewerks-Vereinsgenossenschaft hatte im ersten und zweiten Quartal d. J. zusammen 1335 Unfallanmeldungen entgegen zu nehmen. Von dieser Gesamtsumme der Unfälle (1335) hatten 32 den Tod zur Folge; 186 waren mit einer Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen, 1117 mit einer solchen von weniger als 13 Wochen verbunden.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Die Ausstellung für Unfallversicherung zu Berlin hat mit einem Defizit von rund M. 100 000 abgeschlossen. Unparteiische und ruhige Beobachter haben diesen finanziellen Mißerfolg vorausgesehen. Die Ausstellung war, wie wir ja auch selbsterleuchtet dargelegt haben, nicht das, wofür sie ausgegeben wurde; sie war in der Hauptsache nichts Anderes, als ein großer Erdbelmarkt, dem man tieferes Interesse nicht abgewinnen konnte; sie bildete recht eigentlich nur den Deckmantel für eine rein geschäftliche Spekulation einiger Bierbrauereien. Nun hat die „Nat.-Ztg.“ aber entdeckt, daß außer dem schlechten Wetter im Juli und September die Arbeiter den geschäftlichen Windertrag verschuldet haben, und zwar durch die ihnen in Bezug auf den Verlauf der Ausstellung gewährten Vergünstigungen. Dazu bemerkt der „Gewerksverein“ sehr richtig: „Der Gedanke, daß ein Defizit bei der Ausstellung erst dadurch entstanden ist, daß man so viel „Mumpst“, wie der Berliner sagt, mit der Ausstellung verbunden hat, scheint den Herren in der That noch nicht gekommen zu sein. Wäre die Ausstellung auf das beschränkt geblieben, was mit der Unfallversicherung direkt zusammenhängt, so wäre sie vielleicht nicht so „glänzend“ ausgefallen, aber die M. 100 000 Entschädigung für Verunglückte des Hauptgebäudes wären schon erpart worden und sehr vieles Andere auch. Die Schuld an dem Mißerfolge den Arbeitern aufhalsen zu wollen, ist ebenso bequem als geistreich.“

* Viel Lärm um nichts. Kürzlich theilten wir mit, daß einige Vertreter des großen Unternehmens Rheinlands und Westfalens sich auf eine „Studienreise“ nach England begeben haben, um die Arbeiterverhältnisse und die Arbeiterbewegung dafelbst kennen zu lernen. Einer der Teilnehmer an dieser „Studienreise“, ein Industrieller aus Bielefeld, ist bereits zurückgekehrt. Durch ihn wird bekannt, daß die Deputation folgendes festgestellt habe: 1. daß die Arbeitslöhne in England durchschnittlich nicht höher, als bei uns, vielfach sogar niedrigere seien; 2. daß der Kontraktbruch bei englischen Arbeitern nur sehr selten zu verzeichnen sei. — Wir hatten also Recht, als wir an die Noth von der Abreise der Deputation die Bemerkung knüpften: Die Studienreise werde auf eine tendenziöse Wache hinauslaufen. Wenn die Herren weiter nichts wollten in England, als kümmerliche Spekulanten zur Bekämpfung der deutschen Arbeiter gewinnen, so ist's Schade um die Reisekosten.

* John Burns als Arbeitskandidat. In England stehen die Nennwahlen zum Parlament bevor. Da ist die interessante Thatsache zu erwähnen, daß in dem Süd-Londoner Arbeiterviertel der Sozialist John Burns, der bekannte Führer der Hafenarbeiter im jüngsten Streik, als alleiniger Kandidat für die Hauptwahlen dem Konservativen gegenübertritt, da der liberale Kandidat zu Gunsten von Burns zurückgetreten ist.

* Der Bau einer festen Brücke zwischen Frankreich und England über den Kanal — ein neben dem Kanal, einen Tunnel unter dem Kanal zu bauen, schon oft und seit langer Zeit aufgetauchter Gedanke — wird seit einiger Zeit seitens einer englischen Aktien-Gesellschaft, der „Channel Bridge and Railway Company“ ernstlicher in's Auge gefaßt. Im Auftrage dieser Gesellschaft haben das Schneider'sche Eisenwerk in Creuzot und der vom Bau des Panamakanals her bekannte Unternehmer Herriot gemeinschaftlich ein technisches Projekt ausgearbeitet, welches in der Maschinenhalle der Pariser Ausstellung zu sehen war und dessen Einzelheiten durch eine kürzlich im Buchhandel erschienene Studie weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden sollen. Die Brücke, die bei Kap Gris Nez beginnt, in der Gegend von Folkestone endigen soll, würde nach dem Projekte eine Länge von mehr als 33 Kilometer besitzen und eine Breite von 20 Meter aufweisen, soll lediglich dem Eisenbahnverkehr dienen: das Niveau der Schienen soll 72 Meter über dem Meeresspiegel bei Ebbe liegen, so daß Seeschiffe bei der Durchfahrt durch die Brücke nicht gehindert wären; im Interesse der Schifffahrt beabsichtigt man, die einzelnen Pfeiler elektrisch zu beleuchten. Um etwaigen vom Standpunkte der Landesverteidigung gegen den Brückendebau zu erhebenden Bedenken zu begegnen, sollen die beiden Endstücke der Brücke drehbar hergestellt werden, so daß sich jeden Augenblick der Verkehr nach dem eigenen Lande unterbrechen ließe. Die Kosten für Fundamentierung und Mauerwerk werden veranschlagt auf 320 Millionen, das Eisenwerk auf 510 Millionen und die Geleis-, Verbindungs- und sonstigen Anlagen auf 50 Millionen, also zusammen auf 880 Millionen Franken. In technischen Kreisen Frankreichs bringt man dem interessanten Plan als folgend zwar Interesse entgegen, verschließt sich indessen nicht der Einsicht, daß die Ausführung desselben, abgesehen von manchen anderen Schwierigkeiten, schon wegen der durch die Brücke der Schifffahrt erwartenden Störungen aller Voraussicht nach scheitern werde.

Der internationale Generalstreik.

Unsere Leser werden sich entsinnen, daß auf dem Pariser internationalen Arbeiterkongreß ein anarchistischer Franzose eine Resolution eingebracht hatte, welche den Generalstreik forderte. d. h. nicht etwa den Generalstreik sämtlicher Arbeiter einer Berufsgruppe oder eines Ortes, sondern den internationalen, den Generalstreik sämtlicher Arbeiter aller Kulturländer.

Trotzdem diese unsinnige Idee gebührende Abfertigung durch den Herrn Liebknecht erhielt und mit erdrückender Majorität verworfen wurde, wußte sie doch noch in zahlreichen Köpfen; noch mancher deutsche Arbeiter selbst, der sich „aufgeklärt“ und „selbstbewußt“ dünkt, huldigt ihr. Ja, insofern dieses Mißverständnis ist sogar manchen Orten die Ansicht verbreitet, als habe der Kongreß für den Ausbruch des allgemeinen Streiks

bereits den 1. Mai 1890 festgesetzt, inbezug er thatsächlich bloß beschloß, daß an diesem Tage in allen Industriestationen Demonstrationen zu Gunsten des achtstündigen Normalarbeitstages stattfinden sollen, deren Charakter in jedem Lande dessen eigenthümlichen Verhältnissen gemäß angepaßt sein solle.

Der Dummheit der Idee des internationalen Generalstreiks geht hier in London, wohin der Sozialist Karl Kautsky in folgenden Ausführungen scharf zu Leibe:

Es ist merkwürdig, welche Lebensfähigkeit alle Irrthümer haben. Die Idee eines Generalstreiks ist nichts weniger als neu. Schon 1839, während der Charlisten-Bewegung, tauchte sie auf. Um die Forderungen der „Charte“, namentlich das allgemeine Wahlrecht durchzusetzen, sollten die Arbeiter einen „heiligen Monat“ feiern, während dessen jede Arbeit eingestellt sein solle. Das meinte man, würde die herrschenden Klassen müde machen. Der 12. August wurde für den Beginn des „heiligen Monats“ festgesetzt, dann aber der Ausbruch des Generalstreiks auf unbestimmte Zeit verschoben, wegen nicht genügender Vorbereitung des Proletariats. 1842 tauchte die Idee in der englischen Arbeiterbewegung wieder auf, um rasch zu verschwinden; die praktische Agitation nahm die englischen Arbeiter bald so in Anspruch, daß sie zu Utopisterei keine Zeit mehr hatten. Erst in der neueren Arbeiterbewegung auf dem Kontinent leit den sechziger Jahren erschien sie wieder. Die Anarchisten mußten sich nach Erfolg für den politischen Kampf umsehen, nach einem Mittel, ohne Politik die alte Gesellschaft aus den Angeln zu heben. Im Gegensatz zu den Anarchisten der alten proletarischen Schule, die den Streik verwarf, ergriffen vielen der neueren Anarchisten als das Basisthe des Generalstreiks. In der That, wenn die Arbeiter alle an demselben Tage die Arbeit einstellen, müßte da nicht die Gesellschaft aus den Fugen gehen und jedes bisherige Herrschaftsverhältnis aufhören? Wo es dem Anarchismus gelungen, die Massen, wenn auch nur kurze Zeit, zu beeinflussen, wie in Frankreich und Belgien, da hat sich die Vorliebe für den Generalstreik erhalten, nur sind die Zwecke, denen er dienen soll, harmloser geworden. Die Belgier wollen ihn in's Werk legen, nicht um die Revolution zu inaugurations, sondern, gleich den Chartisten von 1839, um das allgemeine Wahlrecht zu erringen. Freilich mußten bisher auch sie, wie diese, wegen Mangel an Vorbereitungen den Ausbruch des Streiks auf unbestimmte Zeit vertagen.

Der Tag wird wohl nie kommen, an dem die Vorbereitungen genügend weit vorgeschritten sind. Der allgemeine Streik legt eine Macht, Ausdehnung und Disziplin der Arbeiterorganisationen eines Landes voraus, wie sie in der heutigen Gesellschaft vielleicht nie, auf keinen Fall in absehbarer Zeit erreicht werden.

Geradezu absurd aber ist die Idee eines für einen bestimmten Tag des nächsten Jahres angelegten Weltstreiks.

Der selbige Hofkriegsrath hat mitunter voraus bestimmt, daß eine Schlacht an dem und dem Tage stattfinden müsse. Ebenso haben es die Russen vor Napoleon gehalten; jener wie diese haben sich dabei nur Prügel geholt. Es wäre ganz hoffnungslos gehandelt, wenn man einen (noch dazu internationalen) Generalstreik für den 1. Mai 1890 auschreibe. Was wissen wir, was nächstes Jahr der Geschäftsjahr sein wird! Die Ueberproduktion und der Grünbergschwindel haben heute solche Dimensionen angenommen, daß der unermessliche Krach sehr wohl binnen einem halben Jahr eintreten kann. Mit einem Generalstreik dürfte dann dem Fabrikanten eher gebient sein als den Arbeitern.

Für ein Saisongewerbe einer bestimmten Volkstätt kann man einen Streik ein halbes Jahr vorher antkündigen. Einen bestimmten Tag für den Beginn eines Weltstreiks aller Gewerbe anzulegen, ist der helle Wahnsinn.

Aber nehmen wir an, es käme zu einem allgemeinen Streik; es gelänge, alle Arbeiter aller Gewerbe unter einen Hut zu bringen und solche Geldmittel anzusäufen, daß diese ganze Masse für einige Zeit auf ihren Arbeitsverdienst verzichten kann. In welche Situation wird dann die Arbeiterklasse gerathen? Sehen wir einmal zu.

Bloß von der Seite des Produktionsprozesses aus betrachtet, ist die Stellung der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer bei einem Streik eine hoffnungslose. Wohl verursacht der Streik dem Unternehmer durch die Unterbrechung des Produktionsprozesses einige Unannehmlichkeiten. Mit der Produktion hört auch die Produktion von Mehrwerth auf; zu dem daraus sich ergebenden Profitentgang gesellt sich noch der positive Verlust durch den Vertheil der unbenutzt bleibenden Maschinen, Gebäude, Rohmaterialien etc., die dadurch einen Verlust an Werth erleiden, der nicht auf ein neues Produkt übertragen wird. Aber beim Fabrikanten handelt es sich während des Stillstandes seiner Fabrik bloß um verhältnismäßig geringen Verlust, beim Arbeiter um die Existenz. Dieser lebt von Verkauf seiner Arbeitskraft; sobald er sie nicht loschlägt, ist er mit seiner Familie dem Hunger preisgegeben. Auf der einen Seite Verhungern, auf der anderen ein Verlust von einiger Prozenten: ist unter diesen Umständen nicht die letztere Seite unbedenklicher?

Zum Glück für die Arbeiterklasse hat aber auch das Kapital seine Achillesferse. Der Kapitalist ist nicht bloß Industrieller, er ist auch Kaufmann; er läßt nicht nur Waaren produzieren, er muß sie auch verkaufen, und diese seine kommerzielle Seite ist es, in der er bei einem Streik am verundbarsten ist. Er ist Verpflichtungen eingegangen, hat Bestellungen übernommen und Prozesse, sowie Mißlichkeiten aller Art drohen ihm, wenn er seine Kunden nicht prompt befriedigt. Und wenn er auch nicht auf Bestellung arbeitet, droht ihm der Verlust seines Marktes, wenn seine Fabrik längere Zeit stille steht und die Nachfrage auf dem Markt gewonnen ist, andere Bezugsquellen zu finden.

Je größer die Verpflichtungen, die der Unternehmer übernommen, je größer die Nachfrage nach den in seiner Fabrik erzeugten Artikeln, um so größer die Einbuße, die das Geschäft im Falle eines Streiks erleidet, um so

größer die PreSSION, welche eine Arbeitseinstellung auf den Kapitalisten ausübt.

Vom Standpunkt des Produktionsprozesses ist der Verlust des Fabrikanten bei einem Streik derselbe, mag das Geschäft gut oder schlecht gehen.

Ein Streik hat also umso mehr Aussicht auf Gelingen, je besser die Geschäfte gehen, das heißt, je mehr in den verschiedenen Produktionszweigen gearbeitet wird.

Was bewirkt aber ein allgemeiner Streik? Das völlige Darniederliegen der Produktionsfähigkeit auf allen Gebieten; das heißt, durch einen Generalstreik führen die Arbeiter selbst denjenigen Zustand herbei, in dem der Streik für den einzelnen Kapitalisten am leichtesten auszuhalten ist.

Aber ganz abgesehen davon, daß das Proletariat außer in England nirgends die Majorität des Volkes bildet; gehört es nicht auch zur Gesellschaft, und wird dadurch, daß die Situation der ganzen Gesellschaft eine verzweifelte wird, nicht auch seine Situation eine verzweifelte? Und wenn würde man die Schuld an dieser Situation in die Schuld schieben? Aus den Sozialdemokraten. Die Logik der Anhänger des Generalstreiks ist ganz die Logik mancher Anarchisten; beide fallen übrigens häufig zusammen.

Das versteht sich eigentlich von selbst, und doch giebt es noch Leute, die das nicht einsehen wollen. Ein Generalstreik bringt eine allgemeine Zuerueckung mit sich; nichts wird mehr produziert, die Gesellschaft muß von den rasch verschwindenden Vorräten leben, deren Preise rapid in die Höhe schnellen.

Die Kapitalisten können kein Ende ruhig abwarten. Wenn alle Geschäfte ruhen, verliert der einzelne Unternehmer bei einer Arbeitseinstellung nicht mehr als etwa in einer Reihe von Feiertagen; die Arbeiter dagegen, ohne Erwerb, ohne die Möglichkeit, von ihren Kollegen Unterhaltungen zu erhalten, da ja alle feiern, gleichzeitig einer rasch wachsenden Zuerueckung preisgegeben, schaffen durch ihre allgemeine Arbeitseinstellung selbst die Situation, in der der Streik für die Kapitalisten am günstigsten, für die Arbeiter am ungünstigsten ist.

Ein Generalstreik bedeutet eine binnen wenigen Tagen nach dessen Erklärung ausbrechende Empörung des ganzen durch den Streik ausgehungerten Volks gegen die Streikenden, bedeutet eine schließliche Empörung der Mehrheit der Streikenden und ihrer Familien gegen die treibenden Elemente des Streiks; und wenn diese Sozialdemokraten sind, bedeutet er die Entfaltung der Sozialdemokratie durch eine Volkserhebung. Und selbst wenn der Heroismus und die Disziplin der Massen groß genug wären, daß diese Gefahren abgewendet blieben, so endete der allgemeine Streik doch auf jeden Fall mit einer völligen Niederlage des Proletariats, mit einem glänzenden Sieg des Kapitals.

Das gleiche ist der Generalstreik undurchführbar. Aber Versuche zu seiner Durchführung können gemacht werden, und je weiter ein solcher Versuch gedeiht, je energischer er angepaßt wird, um so mehr werden seine Konsequenzen den eben dargelegten Folgen eines völligen Generalstreiks entsprechen.

Daß solche Versuche gemacht werden, ist keineswegs ausgeschlossen. In einer erregten Situation, in der

keine Zeit zu theoretischen Diskussionen ist, kann er sehr wohl aus von Parteigenossen vorge schlagen und von den Massen akzeptiert werden; die Idee ist ja verbreitet, und daß sie nahe liegt, haben wir beim Dockarbeiterstreik in London gesehen. Schon war der allgemeine Streik dort proklamiert, und um ein Haar wäre der Versuch zu seiner Durchführung gemacht worden. Das beste Mittel, den Streik zu ersticken.

Damit in erregten Zeiten seitens der Arbeiter keine Fehler gemacht werden, ist es unbedingt nötig, daß sie die ruhigen Zeiten dazu benutzen, sich theoretische Klarheit anzueignen. Wo immer die Idee des Generalstreiks Anklang findet, sollte sie zur Diskussion gebracht und von allen kampfesfähigen Genossen auf das Energischste bekämpft werden.

Selbst wenn keine Gefahr vorhanden wäre, daß Versuche zur Angliederung oder wenigstens Vorbereitung mehr oder weniger brüchig ausgehender Generalstreiks gemacht werden, ist es unbedingt notwendig, die Anschauungen darüber zu klären. Denkende Menschen sollen Dummheiten nicht bloß beschreiben unterlassen, weil ihnen die Mittel zu deren Durchführung fehlen, sondern auch beschreiben, weil sie sie als das erkannt haben, was sie sind.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die streikenden Schneider in Altona. erlassen folgenden Aufruf an die Arbeiter aller Branchen. Freund! Arbeiter!

Seit dem 14. resp. 28. September d. J. befindet sich ein Teil der Schneidergesellen Altonas im Auslande wegen einer Lohnreduktion von ca. 50 pzt.; unterzeichnete Kommission ersucht sämtliche Leser dieses Blattes und dadurch zu unterstützen, daß sie bei Bedarf von Herren- und Knabenkleidungsgeschäften diejenigen Schneidergeschäfte beauftragen, welche unseren Lohnsatz noch bezahlen. In nachstehendem bringen wir diejenigen Geschäfte zur Kenntnis, über welche die Sperre verhängt ist. Unsere Kollegen fordern wir auf, derartigen Geschäften ihre Arbeitskraft nicht anzubieten. Die gesperrten Geschäfte sind folgende:

- Ulrich Meyers, Große Bergstraße 171. E. Drehme, Wilhelmstr. 130. J. G. Barth, Ottenen. E. Böting, Königstr. 63. C. E. Budde, Königstr. 115. F. Böfel, Gr. Weststr. 4. J. Budolphs, Große Freiheit 8. H. Büsing, Bahnhofsstr. Ottenen. F. Clavin, Gr. Bergstr. 110 a. H. L. Döfel, Königstr. 116. Flath, Schauenburgerstr. 91. Georgi, Holstenstr. 43. J. H. Gaden, Grund 1-3. G. Gaden, Gr. Bergstr. 193. J. J. Gämmer, Gr. Mühlstr. 84. Giesefeld, Weidenstr. 68. J. F. Haß, Steinstr. 52. Ernst Hilbrich, Gr. Prinzenstr. 12. F. Jäger, Gr. Bergstr. 103. Oskar Jense, Gr. Prinzenstr. 13. D. P. Kruse, Al. Bergstr. 9. F. Kreuzfeld u. Sohn, Breitenstr. 48. W. Kube, Gr. Bergstr. 97. M. J. Leiter, Papenstr. 3. F. Ranta, Gr. Bergstr. 5. E. Levy & Co., Bahnhofsstr. 3. F. H. Müller, Karolinenstr. 3. F. Marquardt, Katharinenstr. 1 a. G. E. Meisch, Grünestr. 22. H. Meyer & Co., Grund 12. E. Mettel, Al. Gärtnerstr. 23. Heinrich Putens, Juliusstr. 35. E. Richter, Gr. Gärtnerstr. 2. L. Raspe, Holstenstr. 109. Th. Rutenberg, Holstenstr. 67. E. Schmidt, Steinstr. 61. F. Roth, Gr. Bergstr. 208. W. H. Zahnen, Gr. Rosenstr. 112. F. Witschenberger, Bahnhofsstr. 103. J. Zaus, Schauenburgerstr. 97.

Vorstehendes zu beachten. Bittet für die streikenden Schneider Altonas die Lohnkommission der Schneider von Hamburg, Altona und Umgegend. Jede weitere Auskunft wird erteilt in unserem Bureau, Nordstr. 37, Altona.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Nachdruck gebeten.

Der Streik unter den Berliner Zimmerleuten über die Frage der Organisation ist zu einem — leider wohl nur vorläufigen — Abschluß gebracht. Gegenüber dem Deutschen Zimmerverband hatte sich unter Führung eines Herrn Lehmann eine „Freie Vereinigung der Berliner Zimmerer“ gebildet, welche bemüht war, den Verband zu beseitigen, wobei es an Angriffen auf die Leiter desselben nicht fehlte. Nachdem über den Streik bereits in einer öffentlichen Versammlung verhandelt worden war, fand am 20. Oktober eine zweite solche Versammlung statt. Dieselbe nahm nach längerer Debatte, — in welcher Herr Lehmann die Erklärung abgab, daß die Freie Vereinigung der Zimmerer Berlins und Umgegend bestehen bleiben werde, wenn die Versammlung auch, wie vorauszu sehen sei, den Verband deutscher Zimmerleute für die zweckmäßigste Organisation erklären sollte, — folgende Resolutionen an:

1. Die Versammlung der Zimmerleute Berlins erklärt das Vorgehen des früheren Verbandes „Berlin Nord“ für ein verwerfliches und auf die allgemeine Arbeiterbewegung forumpfindend wirkendes und beschließt, nach wie vor sich dem Verbande deutscher Zimmerleute anzuschließen, da dieser bewiesen hat, daß er auf dem Boden der heutigen Arbeiterbewegung voll und ganz steht.

2. Die Versammlung erklärt, daß es im Interesse der Berliner Zimmerleute, sowie der deutschen Zimmerleute überhaupt liege, nur einer Zentralkommission anzugehören und dieses ist der Verband deutscher Zimmerleute, indem jede Zweig- oder Lokalorganisation nur Zweipalt sein und fördern kann, und liegt es auch im Interesse beider Parteien und ist es deren heiligste Pflicht, den Zweipalt zu befestigen.

Ein Maurerstreik brach am 30. Oktober in Spanien aus. Derselbe erfolgte, weil die Meister den Gesellen den Stundenlohn um 2/3 kürzen wollten.

Die Berliner Arbeiter nahmen in einer von über 1000 Mann besuchten Versammlung am 30. Oktober zu dem Lohnsatz Stellung. Dieser Satz war schon in diesem Frühjahr von den Gesellen als allein maßgebend anerkannt und von den Meistern auch schon bezahlt worden. Der Maurerstreik und die damit verbundenen

gewesene Stockung und Arbeitslosigkeit im Baugewerbe gefährdeten jedoch bald wieder das Errungene. Jetzt, wo die Arbeit flott geht und Arbeitskräfte stark gesucht sind, wollen die Arbeiter deshalb den Tarif, der einen ungefähren Tagesverdienst von M. 7 verbürgt, wieder zur Einführung bringen. Die Versammlung setzte einstimmig einen dahingehenden Beschluß, indem sie erklärte, daß nur auf diese Weise die neunständige Arbeitszeit, die ebenfalls im Frühjahr beschlossen wurde, durchzuführen sei. Es wird von jetzt ab eifrig gesammelt, da, falls die Maurer streiken, sich die Arbeiter der Bewegung anschließen wollen.

Die Daulauer Köpfer sind entschlossen, den von den Meistern in gerader frivoler Weise verschärften Streik den Winter über fortzuführen, indem sie auf thätigste Unterstützung aus allen Teilen Deutschlands rechnen. Mögen sie, die einen so gerechten Kampf führen, in dieser Erwartung nicht getäuscht werden. Wir hoffen, daß auch die Leser unseres Blattes es an möglichster Unterstützung nicht fehlen lassen!

Die hiesige Polizeibehörde beschlagnahmte auf Grund des Sozialistengesetzes die Nr. 43 der in der Verlage von W. Gramm erscheinenden „Neuen Tischler-Zeitung“, wegen eines in derselben enthaltenen Artikels „Landstreicher und Vagabunden“, sowie sechs verschiedene im Verlage von Jensen & Co. erscheinende Fachzeitschriften, nämlich „Der Bauarbeiter“ Nr. 17, „Der Zimmerer“ Nr. 17, „Der Goldarbeiter“ Nr. 2, „Der Gerber“ Nr. 20, „Die Gärtnerzeitung“ Nr. 8 und „Die Tapezierzeitung“ Nr. 4. Der Grund der Beschlagnahme der letzteren sechs Zeitungen ist angeblich der Verstoß eines Artikels unter der Aufschrift „Aufreißene Arbeiter“ aus dem „Berliner Volksblatt“. Das Verbot der Nr. 43 der „N. Z.“ ist bereits erlosch, das Blatt erscheint jedoch weiter. Ueber das Schicksal der bei Jensen & Co. beschlagnahmten Zeitschriften lagen bei Schluß der Redaktion dieser Nummer des „Grundstein“ noch keine näheren Nachrichten vor.

Die Gesamtorganisation der englischen Gewerkschaften hat, wie der „Poffischen Zeitung“ mitgeteilt wird, aus der außerordentlichen Arbeiterbewegung großen Vorteil gezogen; sie hat durch den Hafenarbeiterausstand allein in London unmittelbar und mittelbar 160 000 Mittglieder gewonnen. Zahlreiche neue Gewerkschaften sind gegründet, und alle, welche nur ein klägliches Dasein gefristet hatten, sichtlich lebenskräftig gemacht worden, so bei den Bäckern, Postleuten, Kohlenträgern, Pferdebesitzern und Omnibusangehörigen, Droschken-Kutschern, Barbieren, Kellnern, Hausmägden u. Am meisten erstarkt ist die Organisation der Gasarbeiter, welche den unmittelbaren Anstoß zu dem Hafenarbeiterausstand gegeben hat. Der vor einem halben Jahre gegründete „Nationale Gewerksverein der Gas- und allgemeinen Arbeiter Großbritanniens und Irlands“ zählt heute über 30 000 Mitglieder und hat bereits ein Vermögen von 1800 Pfund Sterling. Die Hauptforderung dieses Gewerksvereins ist die achtstündige Schicht, welche in London und in zahlreichen anderen Orten bereits durch einheitliche Einführung des dreißtündigen an Stelle des früheren zweifelhafte Tagewerks in allen Gasanstalten anerkannt worden ist. In London sind infolge dieser Erneuerung 5000 neue Gasarbeiter eingestellt worden. Mit diesen Ergebnissen agitieren die Gasarbeiter unter der Führung von John Burns, W. E. de Mattos, G. Thorne u. A. besonders unter den Eisenbahnangestellten, deren es im Vereinigten Königreich 400 000 giebt. Weniger Arbeitsstunden werden da namentlich für Lokomotivführer, Signalmänner, Weichensteller, aber auch für Bucher, Schmierer, Träger usw. befristet. Die 13 000 Mitglieder zählende und über ein Vermögen von 80 000 Pfund Sterling verfügende „Eisenarbeiter-Gesellschaft“ sieht die Bewegung bis jetzt noch fern, doch macht man große Anstrengungen, sie in dieselbe hineinzuziehen. — Im Monat Dezember erwartet man, speziell in London, großartige Arbeitseinstellungen.

Die Abrechnung von diesjährigen Streik der Maurer Berlins liegt nunmehr, wie die „Berl. Volks-Zeitung“ mitteilt, fünf Druckbogen stark, vor. Für Druckkosten sind gegen M. 1000.— veranschlagt. Die Abrechnung schließt mit dem 30. August 1889 ab und werden alle später eingegangenen Gelder in der Abrechnung für den Generalfond der Berliner Maurer verrechnet werden. Die Abrechnung ist gefordert für den Generalstreik und den partiellen Streik. Der Generalstreik dauerte vom 21. Mai bis 7. Juli d. J. und kostete M. 32 416.38. Hieron entfallen auf Unterhaltungen M. 2569.60, Extraurbeitungen M. 1318.—, Säulenanschläge M. 219.—, Saalmietzen M. 379.—, Druckkosten M. 964.—, Bahnhofsparatrouillen M. 259.35 zc. In Briefporto wurden M. 74.97 verausgabt, für Schreibmaterialien M. 61.55, die Verwaltungskosten beliefen sich auf M. 1377.—, die Lokal- und Filialausgaben auf M. 267.36. Ueber die Herkunft dieser Summen giebt die Abrechnung folgenden Aufschluß: von außerhalb auf Rissen M. 1405.30, ohne Rissen M. 1795.22, von den Maurern in Berlin auf Rissen M. 1160.80, ohne Rissen M. 575.10, von Mitgliedern verschiedener Korporationen Berlins M. 939.10 auf Rissen, ohne Rissen M. 365.95, von den Gewerkschaften Berlins und außerhalb M. 5662.36, von der Geschäftsleitung in Hamburg M. 17 000.—, von Generalfond der Berliner Maurer M. 4519.—, durch Telleransammlungen M. 32.20. Die Einnahmen für den partiellen Streik vom 7. Juli bis 1. August setzen sich in ähnlicher Weise zusammen, betragen jedoch nur M. 5833.88, wofür an Ausgaben M. 6523.75 gegenübersteht. Hieron sind bemerkenswerth: Verwaltungskosten M. 942.30, Aufstellung und Revision der Abrechnung M. 210.60, ausstehende Gelder für Miethsanlagen M. 1423.—, an die Geschäftsleitung in Hamburg M. 3200.— Die Mitglieder der Verwaltung (Zentral- und Filialvorsitzende) erhielten pro Arbeitstag M. 5.40. Die Abrechnung schließt ab mit einer Gesamtsumme (für beide Streiks) von M. 39 288.91, einer Gesamtsumme von M. 38 940.13 und einem Restbestande von M. 348.78.

Die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation und das Sozialistengesetz.

Zufolge der Bestimmung im § 26 Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie haben die Königlich Preussische, die Königlich Sächsische, die Großherzoglich Hessische und die Regierung der freien und Hansestadt Hamburg dem Reichstage wiederum Rechnungsbereiche gegeben über die von ihnen auf Grund jenes Gesetzes getroffenen Anordnungen (sogenannter „kleiner Belagerungszustand“).

Wie in den Berichten der letzten drei Jahre, so ist auch in diesen neuesten wieder Bezug genommen auf die gewerkschaftliche Organisation in den betreffenden Distrikten. Und wiederum werden die Bestrebungen dieser Organisation und die Tendenz der gewerkschaftlichen Presse direkt in Verbindung gebracht mit „gemeingefährlichen“ auf den „Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“ gerichteten Bestrebungen, welche das Gesetz vom 21. Oktober 1878 verhindern soll.

Schon im vorigen Jahre haben wir (vgl. Nr. 25 und 26 unseres Blattes) entschieden Front gemacht gegen diese in den Rechnungsbereichen geübte Taktik. Die Unzulässigkeit und Unrichtigkeit derselben darzulegen, erachten wir auch jetzt wieder als unsere Pflicht, umso mehr, als die Arbeiterallianz und das Koalitionsrecht der Arbeiter gegenwärtig von den verschiedensten Seiten härter bedrängt und schwerer bedroht sind, als je zuvor.

Zunächst wollen wir die auf die gewerkschaftliche Bewegung bezüglichen Äußerungen der Denkschrift hier wörtlich wiedergeben.

Berlin und Umgegend.

Nachdem darauf hingewiesen worden, daß die sozialdemokratische Partei noch fortwährend unablässig bemüht sei, ihre Lehren immer breiteren Schichten des Volkes zugänglich zu machen und eine stetig wachsende Gefolgschaft an ihre Fahnen zu fesseln, wird Folgendes gesagt:

Gleichzeitig trat die agitatorische Thätigkeit auch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bewegung hervor. Hier galt es, in den einzelnen Gewerken zunächst die Unzufriedenheit der Arbeiter mit den bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen wachzurufen bezw. zu verstärken, die Unzufriedenen zu ihren Arbeitgebern in möglichst scharfen, unverföhnlichen Gegensatz zu bringen, um auf diese Weise die große Masse der Arbeiter für die Annahme der sozialdemokratischen Lehre empfänglich zu machen. Die diese Gährung, welche sich in den Berliner Arbeiterkreisen bemerkbar macht, und welche in einer großen Anzahl von Gewerken zu genereller wie partieller Arbeitseinstellung geführt hat, ist zu einem großen Theile durch Einflüsse und Einwirkungen der sozialdemokratischen Partei bezw. ihrer Agitatoren hervorgerufen worden.

Frankfurt a. M. und Umgegend.

Anknüpfend an eine kurze Erörterung darüber, daß auch dort die festgeschlossene sozialdemokratische Parteiorganisation und die von ihr ausgehende geheime Agitation eine Aenderung nicht erfahren haben, wird behauptet:

Von den der Organisation angehörenden Sozialdemokraten wird die Agitation in die zahlreichen dortigen gewerkschaftlichen und geselligen Vereinigungen getragen. Viele derselben sind im vollen Umfange der Sozialdemokratie dienstbar und machen theilweise so wenig Hehl aus ihrer politischen Gesinnung, daß auch im Publikum es schon vielfach bekannt ist, dieser oder jener Verein habe einen sozialdemokratischen Charakter.

Hamburg-Altona und Umgegend.

In dem betreffenden Rechnungsbereiche heißt es zunächst:

Die rasche Aufwärtsbewegung des Hamburgischen Handels und die gleichzeitig eingetretene Vermehrung der industriellen Anlagen in beiden Elbstädten und deren Nachbarorten hat namentlich im verflorenen und im laufenden Jahre neue starke Arbeiterzüge veranlaßt. Diese wachsende Anhäufung von Elementen, welche der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung feindlich gesinnt sind, in einem verhältnismäßig kleinen Umkreise birgt die ernstesten Gefahren für

die öffentliche Sicherheit in sich, falls unvorhergesehene Umstände eintreten sollten, welche den vorhandenen Zündstoff zur Flamme anfachen.

„Daß derartige Umstände nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegen, haben die jüngsten Vorgänge namentlich auch auf dem Gebiete des Lohnkampfes gezeigt. Angesichts dieser Möglichkeit ist es aber geboten, die staatlichen Behörden mit allen zulässigen Mitteln auszustatten, um einem Ausbruche der gefühllos genährten Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen rechtzeitig vorbeugen zu können.“

Nachdem dann unter Anderem bemerkt worden, daß im Stadt- und Landreise Harburg zwei Mitglieder von Fachvereinen, ein Küper und ein Formner, in Gemeinschaft mit einem bekannten Sozialdemokraten des Vergehens der Vertheilung verbotener Schriften überführt worden seien, fährt der Rechnungsbereiche fort wie folgt:

„In den Denkschriften der Vorjahre ist bereits auf den starken Rückhalt hingewiesen, den die Sozialdemokratie sich in der von ihr beherrschten und auf alle Weise als eine ihrem äußeren Zweck nach unverdächtige und der behördlichen Kontrolle weniger zugängliche Verbandsform gefordert (sogenannten Fachvereinen der Arbeiter) geschaffen hat. Unter dem Deckmantel der Pflege der Fachinteressen wird in diesen Vereinen mit allen Mitteln, wenn auch in vorzüglichster Weise, für die Ausbreitung sozialdemokratischer Tendenzen gewirkt. Dadurch, daß die überall von den Fachvereinen angeregte und geleitete Lohnbewegung in diesem Jahre manche Erfolge aufzuweisen hat, ist der Einfluß derselben in manchen Arbeiterkreisen, namentlich in den großen Bau- und Gewerkeren, in solchem Maße gewachsen, daß dort sich thätigst nur wenige Arbeiter dem Beitritt zu entziehen wagen. Die Zahl der in Hamburg bestehenden Fachvereine, welche im vorigen Jahre 102 betrug, stellt sich jetzt auf 132. In Altona ist die Zahl der Fachvereine, welche sich im Juli 1888 auf 20 belief, inzwischen auf 26 gestiegen; dazu sind infolge der Eingemeindung Ottensens weitere 11 getreten. Im Stadtbezirke Harburg sind gegenwärtig 15 derartige Vereine mit beträchtlich angewachsener Mitgliederzahl vorhanden, während die Anzahl derselben im Jahre 1886 nur 9 betrug. In welchem Grade manche der Vereine in Wirklichkeit der Sozialdemokratie verfallen sind, geht z. B. daraus hervor, daß eine Anzahl derselben eigene Abgesandte zu dem in Paris-foeben stattgehabten internationalen Kongreß der Sozialdemokratie geschickt hat.“

„Obwohl die Anordnung der vorgängigen polizeilichen Genehmigung zur Veranstaltung von Versammlungen im Jahre 1887 wesentlich in der Absicht getroffen worden ist, die Abhaltung der von der Hamburger Polizeibehörde untersagten verdächtigen Versammlungen auf preussischem Gebiete zu verhindern, haben derartige, von Hamburg aus in's Wert gesetzte Zusammenkünfte nach wie vor in größerer Zahl in Altona stattgefunden oder doch vor sich gehen sollen. Schon aus diesem Grunde ist die Aufrechterhaltung der Verpflichtung zur Einholung der polizeilichen Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen dringend erforderlich, da anderenfalls der Zufluß aus Hamburg ungemessene Dimensionen annehmen und jede ausgiebige Kontrolle unmöglich gemacht werden würde. In dem Zeitraum vom 1. Oktober vorigen bis 1. August dieses Jahres ist in den von dem Ausnahmezustande betroffenen preussischen Gebietstheilen die Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen behufs Erörterung oder Berathung öffentlicher Angelegenheiten in 725 Fällen nachgesucht und in 23 Fällen verweigert worden.“

„Wie in Altona, so kommen auch in Harburg hauptsächlich die Fachvereine als Veranstalter von Versammlungen in Betracht. In letzterem Orte haben dieselben im Ganzen während der letzten zwölf Monate 34 öffentliche Versammlungen angemeldet, von denen mehrere, in denen auswärtige sozialdemokratische Agitatoren als Redner auftreten sollten, seitens der Polizeidirektion verboten worden sind.“

Die Zahl der nicht regelmäßig überwachten Mitgliederversammlungen der Harburger Fachvereine beläuft sich auf mehr als hundert. Die Zahl der in Hamburg abgehaltenen Versammlungen beträgt:

a) für öffentliche Versammlungen bis 20. Aug. 1889 20, gegen 12 im Jahre 1888;

b) für Vereinsversammlungen bis zu demselben Zeitpunkt 1568, gegen 1792 im Jahre 1888.“

Leipzig und Umgegend.

Da heißt es:

„Bei den auf gewerblichem und industriellem Gebiete in weitestem Umfange sich vollziehenden Lohnbewegungen läßt sich gerade in Leipzig die vielfach aufreizende, terroristische und vor Ungehelichkeiten nicht zurückschreckende Beeinflussung der sozialdemokratischen Partei nicht verkennen und ist diese Beeinflussung, die auf einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt, von welchem aus sich eine systematisch organisierte Zentralleitung entwickelt, (!!) zurückzuführen sein dürfte, besonders in der unmittelbaren Einmischung der sozialistischen Führer in die Streikangelegenheiten bei Gelegenheiten der Arbeiterversammlungen, deren meist tümmlerischer Verlauf zu polizeilichem Einschreiten in vielen Fällen Veranlassung gegeben hat, bemerkbar hervorgetreten.“

Dann wird erwähnt, daß von auswärtigen Gewerkschaftsblättern „das in Hamburg erscheinende Fachorgan der Maurer „Der Grundstein“ zahlreich zur Verbreitung gelangt,“ und schließlich wird darauf hingewiesen, daß „wegen Zuwiderhandeln gegen die das Vereins- und Versammlungsgesetz betreffenden gesetzlichen Bestimmungen“ Strafen zu verhängen gewesen seien.

Kreis Offenbach.

Der Bericht der hiesigen Regierung begnügt sich damit, kurz und bündig zu erklären:

„Die gewerkschaftlichen Fachvereine stehen fortwährend unter sozialdemokratischem Einfluß.“

Unsere Leser werden begreifen, wie nothwendig eine freimüthige Kritik dieser Auslassungen der Rechnungsbereiche ist. Wir werden die Kritik über nach Pflicht und Gewissen, in der Ueberzeugung, dem Rechte und der Wahrheit einen Dienst zu leisten. (Schluß folgt.)

Das Kautions- und Garantie-Umfassen im sogenannten „freien Arbeitsvertrag“.

Bekanntlich hat Professor Schmöller einmal die Arbeitsordnungen und Arbeitsverträge beiseite als Ausdruck eines egoistischen Herrschaftsverhältnisses, als einseitig vom Unternehmer oktroyirte Bestimmungen, die der Arbeiter nur als ein Zwangsgesetz empfinde, dem er sich innerlich nicht verbunden fühle, weil er ihm nur gezwungen zustimme.

Für die Wahrheit dieses Ausspruches bringt jeder Tag neue Beweise. Einer der neuesten und zugleich bezeichnendsten ist der folgende:

In der Thonwarenfabrik von Eugen Hülsmann in Altenbach bei Würzen wird den Arbeitern, ehe sie die Arbeit beginnen, nachstehendes Monstrum von „Arbeitsvertrag“ zur Unterschrift vorgelegt:

Zwischen den Unterschriebenen ist heute folgende Lohnvereinbarung getroffen worden:

- 1. Für das gegenseitige Verhältnis ist im Allgemeinen die Fabrikordnung der Firma Eugen Hülsmann maßgebend.
2. In den wöchentlichen Lohnbezügen werden 5 pKt. Garantie abgezogen, welche bis zur Auszahlung unverzinst bei der Firma Eugen Hülsmann deponirt bleiben.
3. Die Auszahlung der angesammelten Garantiesumme erfolgt am 1. August 1890.
4. Erfolgt vor diesem Verfalltermine der freiwillige Austritt oder die durch eigene Schuld veranlaßte Entlassung des Arbeitnehmers, so fällt der Garantiebetrag beschränktlich der Firma Eugen Hülsmann anheim.
5. Der vorliegende Kontrakt ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von welchen jeder Kontrahent eins derselben erhalten hat.

Fabrik Altenbach 6. Würzen, den ... 18...

Für Eugen Hülsmann,

(Name des Vertreters der Firma).

(Name des Arbeiters).

Und solch einen, die brutale Verhöhnung des Gesetzes dokumentirenden sogenannten „Arbeitsvertrag“ muß leider so mancher Arbeiter, den das Gespenst der Noth treibt, unterschreiben! Um so mehr ist es Pflicht der Arbeiterpresse, derartige handliche Mißbräuche der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des Unternehmertums zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und gehäufig zu kritisieren.

Am meisten dürfte den Arbeitern wohl damit gebiet sein, daß man sie darauf aufmerksam macht, daß Verträge der mitgetheilten Art nicht rechtlich verbindlich, daß sie völlig nichtig sind. Sie widersprechen dem § 115 des Reichsgewerbeordnung, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, den Lohn der Arbeiter baar auszusahlen. Der verdiente Lohn soll dem Arbeiter unverkürzt zustehen, wie wir schon öfter dargelegt haben.

In mehreren Fällen haben die Gerichte Verträge, welche dem Arbeiter die „Pflicht“ auferlegen, sich eine Kautions- oder Garantiesumme vom Lohne abziehen zu lassen, als null und nichtig verworfen. In den

neuesten amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Fabrikinspektoren (Seite 131 ff.) ist auf einige derartige gerichtliche Erkenntnisse Bezug genommen. Es handelt sich da u. A. um folgenden Fall:

Im Großherzogthum Hessen hatte ein Unternehmer auf Grund des Arbeitsvertrages "einen Arbeiter bei seinem Besuche eine Kautionszahlung zu leisten". Der "Arbeitsvertrag" enthielt folgende Bestimmungen:

"Der Arbeiter verpflichtet sich, auf Verlangen zu jeder Zeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit namentlich auch Nachts und an Sonn- und Feiertagen, zu arbeiten (Großartige Unvorsichtigkeit!) Der § 105 der Gewerbeordnung sagt: „Zum Arbeiten an Sonn- und Feiertagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten.“ (Red. v. „Grundst.“). Er verpflichtet sich durch Ausübung eines körperlichen Eides vor einem Gericht, keinerlei Kenntnisnahme des Fabrikationsverfahrens zu suchen, das ihm darüber Bekannte und Bekanntwerdende auch noch nach seinem Austritte als Geheimnis zu bewahren, während zweier Jahre nach seinem Austritte in Europa und den Vereinigten Staaten von Nordamerika in kein Konkurrenzgeschäft einzutreten, kein solches zu begründen, zu übernehmen, zu betreiben oder sich dabei zu beteiligen. Außer seinem Wochenlohn erhält der Arbeiter Extrazulagen für tadellose Arbeit. Ueber diese Extrazulagen wird monatlich abgerechnet. Dieselben werden zur Hälfte ausbezahlt. Die andere Hälfte wird bis zum Betrage von M. 100 vom Arbeitgeber als Standgeld angelegt und bei einer Sparkasse verzinstlich angelegt. Ueber die Zinsen verfügt der Arbeiter. Der Arbeitgeber ist berechtigt, dieses Standgeld in erster Linie als Deckung etwaiger Geldansprüche an den Arbeiter zu benutzen. Außerdem verfällt dasselbe der Fabrikantenkasse, wenn der Arbeiter den ihm nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt oder zuwiderhandelt. Das Standgeld bleibt bis nach Erlöschen aller eingegangenen Verpflichtungen, also bis nach Ablauf der Entlassungszeit von zwei Jahren stehen."

Der Unternehmer hatte hier also den Kniff gebraucht, durch das Wort "Extrazulagen" den Begriff "Lohn" zu verunkeln, in der Meinung, daß ihn dann nicht widerrechtliche Abzüge vom Lohn vorgeworfen werden könnten. Aber sowohl das gewerbliche Schiedsgericht wie das Amtsgericht, vor welche ein Streit um das sogenannte "Standgeld" zur Entscheidung kam, ließen diesen Kniff nicht gelten; sie verurteilten den Unternehmer zur Auszahlung des "Standgeldes" und Tragung der Kosten, geführt auf die Annahme, daß die sogenannten "Extrazulagen" zweifellos ein Teil des Lohnes seien.

Gewisse Leute haben bekanntlich vorge schlagen, den Streit als einen Akt der "Erpressung" anzusehen und zu bestrafen. Wie wäre es, wenn diese "Arbeitereunbilden" und "rechtliebenden" Reformen mal die Frage ernsthaft ins Auge faßten, ob man es in der Tat mit einem Unternehmern, auf Grund seiner wirtschaftlichen Überlegenheit Arbeiter zu zwingen, sich "Kautionen" und "Standgelde" abgeben zu lassen, nicht mit einer recht gebilligten Art von Erpressung zu thun hat? Wir behaupten, daß dieses der Fall!

Unfälle und Berufs-Krankheiten in den Bauwerken.

Der Kampf um's Dasein, um's tägliche Brod ist für die Arbeiter doch ein recht schwerer. Der Regel nach fallen sie in diesem Kampfe der wirtschaftlichen Uebermacht zum Opfer, welche ihnen die Existenzbedingungen und die Lebenshaltung vorzeichnet. Zu diesen Bedingungen zählt nicht nur die Höhe der Arbeitskraft gegen möglichst niedrig bemessenen Lohn, sondern auch die Uebernahme eines bedeutenden Risikos an Gefahren für Gesundheit und Leben.

Nach vielen, vielen Tausenden zählen, ausweislich der Statistik, die Unfälle, von denen Arbeiter in den verschiedenen Berufen betroffen werden. Die Zahl der nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes entstandenen Unfälle im Reich im Jahre 1887 auf 17102, darunter 3270, welche den sofortigen Tod zur Folge hatten. Dazu kamen noch 98477 Unfälle mit einer Erwerbsunfähigkeit von weniger als 13 Wochen, die nicht entschädigungs-pflichtig sind. Also weit über 115000 Opfer gewerblicher Unfälle in einem Jahr!

Die Arbeiter der Baugewerbe haben zu diesen Opfern 14658 gestellt, darunter 557 Getödtete mit über 1200 Hinterbliebenen. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Baugewerke — und zwar hauptsächlich die Maurer, Zimmerer, Dachdecker etc. — regelmäßig jedes Jahr sehr viele und zum großen Theile wohl schwere Unfälle zu verzeichnen haben.

Die Ursache der meisten Unfälle belieben unsere Unternehmer und die ihnen dienstbestimmten Elemente in dem "Leichtsinn" der "Ungeachtlichkeit" oder "Unvorsichtigkeit" der Arbeiter zu sehen.

Es ist nun allerdings nicht zu bestreiten, daß Unfälle, die auf Versehen zurückzuführen sind, vorkommen; aber wir behaupten, daß sie nicht die Regel, sondern die Ausnahme von der Regel bilden.

Auch die Ungeachtlichkeit geben wir als Unfallursache zu; jedoch können wir nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß häufig von den Unternehmern zu gefährlichen Berichtigungen solche Arbeiter verwendet werden, die von der Natur der Arbeit nichts kennen, oder mit den Gefahren derselben nicht genügend vertraut sind.

Um in der Richtung der Unfälle zu haben, übersieht der Unternehmer oft genug seine Pflicht, sich von der Tauglichkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter erst zu überzeugen, bezw. ihnen Zeit zu lassen, sich bei weniger Leistung die nötige Geschicklichkeit erst zu erwerben. Daher viele Unfälle aus Ungeachtlichkeit.

Was die "Unvorsichtigkeit" als Unfallursache anbetrifft, so hat es damit folgende Bewandnis: Wer stets mit Gefahren zu thun hat, immerfort von ihnen umringt ist, der wird notwendig mehr oder weniger gleichgültig gegen dieselben. Das ist ein leicht erklärlicher rein psychologischer Vorgang, dessen so-

leicht Niemand sich erwehren kann; es gehört mehr als die Durchschnittsenergie eines Menschen dazu, seine Arbeit Jahr aus Jahr ein vor sich zu haben, unter strenger Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln zu betreiben. Soll eine gefährliche Arbeit regelrecht von Statten gehen und gelingen, so muß der Arbeiter sich der Furcht und Ungleichheit entschlagen können und der Gefahr trotzen. Unter diesem Gesichtspunkte aber läßt sich für den Bauhandwerker, der auf schwandenden Leitern und hohen Gerüsten, auf Dächern etc. arbeitet, oft kaum bestimmen, wo die Grenze zwischen Vorsicht und Unvorsichtigkeit liegt; es können für ihn eine Menge verhängnisvoller Umstände in's Spiel, die er garnicht voraussehen und berechnen kann, die aber, wenn sie eintreten und einen Unfall bewirken, oft garnicht oder doch nur ungenügend in Betracht gezogen werden, ja in vielen Fällen sich garnicht einmal feststellen lassen. Man sollte also schon in dieser Rücksicht sich hüten, den zu Unfall gekommenen Arbeiter in unüberlegter, oft sogar gebissiger Weise, wie es oft genug geschieht, so ohne Weiteres der "Unvorsichtigkeit" zu beschuldigen.

Zu den in der Natur des Betriebes liegenden und den anderen hier erwähnten Unfallursachen kommen diejenigen, welche als eine ganz direkte Folge des herrschenden Wirtschaftssystems zu bezeichnen sind. Dieses System findet bekanntlich seinen bescheidendsten Ausdruck in dem Lohnverhältnis, in welchem der Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft zum Unternehmer steht. Wir behaupten, daß dieses Verhältnis auch in Rücksicht auf die Beobachtung der nötigen Vorsicht gegen die Unfallgefahr für den Arbeiter sehr ungünstig ist. Man bedenke wohl, daß der Unternehmer in der Regel in jedem Falle zunächst lediglich sein Geschäftsinteresse, seinen Profit im Auge hat. Die Arbeiter sind ihm Mittel zum Zweck. Er folgt dabei der kapitalistischen Tendenz, die Arbeitskraft, gegen möglichst geringe Bezahlung derselben, möglichst vortheilhaft für sich auszunutzen, d. h. möglichst viel an Leistungen zu erzielen. Unter die Herrschaft dieser Tendenz stellt er den Arbeiter besonders in Zeiten, wo das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt; er stellt an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters Anforderungen, die diesen, wenn er im Interesse seiner Existenz ihnen genügen will, so voll und ganz in Anspruch nehmen, daß er alle Rücksichtnahme auf die seiner Gesundheit und seinem Leben drohenden Gefahren vergißt, oder wenigstens die Vorsicht bedeutend aus den Augen läßt. Hinter ihm steht die Noth und die kennt ja kein Gebot; je drängender sie ist und je mehr peinigende Gedanken über ihm das eigene Loos oder das Loos der Familie in ihm Arbeiter wagt während der Arbeit, je bedeutender und drohender ist für ihn selbstverständlich die Unfallgefahr. Der von der Noth angepörrte Erwerbstrieb treibt zur Ueberlastung, zu welcher das Arbeitsverhältnis oft genug so wie so zwingt, noch mehr.

Speziell die Akkordarbeit erhöht die Unfallgefahr um ein Bedeutendes, indem sie auf die größte Mehrleistung, auf die äußerste Anspannung der Kraft gerichtet ist. Wenn z. B. ein Maurer im Tagelohn, ohne daß der Vorwurf der "Fauleit" ihm treffen könnte, täglich etwa 600 Steine verarbeitet, der Akkordmurer aber dann 1000 bis 1200, also gerade das Doppelte, so ist es doch offenbar, daß diese Mehrleistung nicht nur einen entsprechenden Mehrverbrauch an Kraft, sondern auch ein sehr bedenkliches Uebermaß an der Vorsicht gegen Gefahren mit sich bringt. Die Zeit, welche der Lohnarbeiter zur Beobachtung von Vorsicht verwenden kann, verwendet der Akkordarbeiter meistens mit auf die Leistung; an die Stelle eines Handgriffes und einer Bewegung treten für ihn dann zwei und mehr; woraus sich unabwieslich ergibt, daß für ihn die Unfallgefahr dementsprechend sich erhöht.

Würde die Unfallstatistik Rücksicht nehmen auf die Frage, ob der Unfall bei Lohn- oder Akkordarbeit sich zugetragen, so dürfte daraus ganz zweifellos der Beweis zu führen sein, daß verhältnismäßig die meisten Unfälle auf Akkord-Arbeiter entfallen. Das Reichsversicherungsamt würde sich ein Verdienst erwerben, wenn es die Berufsgenossenschaften verpflichtete, bei Registrierung und statistischer Verarbeitung der Unfälle auf diese Frage Rücksicht zu nehmen.

Uebersetzen werden darf aber nicht, wie leicht der Unternehmer, nur erfüllt von Rücksichten auf seine Gewinninteressen, denen er im hartnäckigen Konkurrenz-kampfe genügen will, dazu verleitet wird, an gutem Betriebsmaterial möglichst zu sparen, die nötigen Schutzvorrichtungen zu unterlassen und sich der nötigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei Ausführung der Arbeiten zu entschlagen. Trotz Unfallversicherungsgesetz und Unfallversicherungsvorrichtungen geschieht es nach wie vor alle Tage, daß fehlerhaft konstruirte oder aus schlechtem Material aufgestellte Gerüste zusammenstürzen; daß morsche Sellen reißen und morsche Leitern brechen, daß Neubauten oder Theile derselben, leichtfertig und regelwidrig nach den Angaben des Unternehmers in Rücksicht auf die größtmögliche Eiligkeit und Billigkeit errichtet, einfallen und die Arbeiter unter den Trümmern begraben.

Fast man alle die hier erwähnten Umstände zusammen, so ergibt sich, wie sehr ungerecht es ist, den größten Theil der Unfälle dem "Leichtsinn" und der "Unvorsichtigkeit" der Arbeiter zuzuschreiben. (Fortsetzung folgt.)

"Politische Divisions-Objekte"

an denen die Besorbe nach Herzenslust herumexperimentiren kann, den "Metallarbeiter-Bzg." recht zutreffend die Arbeiterfachvereine. Sie weilt auf die uneren Leser ja satfam bekannte Praxis der sächsischen Polizeibehörden, hauptsächlich der Leipzig'gen, welche sich nicht damit begnügten, die ihr "gefährlich" dünftenden Fachvereine aufzulösen, sie erlaubte auch keine nachherige Organisation der betreffenden Fachgenossen, indem sie jede derartige Organisation für eine Fortsetzung des aufgelösten Fachvereins erklärte. Die Arbeiter mochten thun was sie wollten, — sie mochten den größten Scharsinn aufwenden, um sich mit den bestehenden Ge-

setzen und der herrschenden Rechtsauslegung in Einklang zu setzen, — es half ihnen Nies nicht; der neue Verein war eine Fortsetzung und verlief ohne Gnade der Auflösung. So ist für einen großen Theil der deutschen, namentlich der sächsischen Arbeiter das Vereins- und Koalitionsrecht thatsächlich aufgehoben und in's Zustände herbeigeführt worden, die selbst von hervorragenden Polizeibeamten für unhaltbar erklärt werden.

Der dem Berliner Polizeipräsidium angehörige Dr. Jacher, Verfasser einer diegenannten Schrift über die Sozialdemokratie, veröffentlicht jetzt im "Deutschen Wochenblatt" Aufsätze zum "Sozialistengesetz", in deren erstem er entschieden gegen die bisherige Stellung der Behörden zu den Arbeiterberufsvereinen in die Schranken tritt und eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage fordert.

Die Landesgesetze, insbesondere das preussische und das sächsische Vereinsgesetz, verbieten Gesamttvereinen oder Vereinsmehrheiten die Beschäftigung mit politischen oder öffentlichen Angelegenheiten. Nach den herrschenden Anschauungen aber gehört zu den politischen oder öffentlichen Angelegenheiten Alles, was auf das Verhältnis des Staates zu seinen Unterthanen und zu anderen Staaten oder auf seine Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung Bezug hat, folglich auch die Sozialpolitik. Die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter könne, so meint der Verfasser, eine gewisse politische Beimischung um so weniger umgehen, als verschiedene Fragen, wie die des weiteren Arbeiterzuges, eine andere als gewerkschaftliche Lösung kaum zulassen. Herr Dr. Jacher fährt fort: "Daher die zunehmenden Kollisionen mit den Vereinsgesetzen! Dazu kommt noch, daß die Auslegung der Vereinsgesetze bei dem beherrschenden Begriff der "politischen Angelegenheiten" in den verschiedenen Staaten und selbst bei den Behörden desselben Staates eine überaus verschiedene ist, so daß in dieser Beziehung ein Zustand der Rechtsunsicherheit herrscht, der seines Gleichen sucht. Gehört doch z. B. nach dem sächsischen Gesetze schon die Regelung der Lohnfrage innerhalb eines Gewerbebezuges zu den vereinsgesetzlich verbotenen Betreibungen, da dieses Gesetz zwischen öffentlichen und politischen Angelegenheiten nicht weiter unterscheidet. Auch vermag es der einfache Sinne der Arbeiter nicht zu begreifen, weshalb das, was in Preußen erlaubt ist, eine halbe Stunde weiter, auf ebenfalls deutschen Boden, ein strafbares Vergehen ist, und weshalb den Fachvereinen z. B. die Diskussion über die Invalidenversicherung bald erlaubt, bald verboten ist, je nachdem es sich um einen bloßen Statutenentwurf oder um einen Gesetzentwurf handelt. Hiernach liegen den vereinsgesetzlichen Verurtheilungen keineswegs immer absichtliche Rechtsverletzungen zur Grunde, und es ist jedenfalls ein in sich widerspruchsvoller Zustand, wenn die Arbeiter einerseits gegenüber den sozialdemokratischen Umfurbestrebungen mit ihren Forderungen auf den Weg der Gesetzgebung verwiesen werden, andererseits bei Befolgung dieses Gebotes die Schließung ihrer Vereine und noch persönliche Bestrafung zu erwarten haben. Dieses Gefühl der Rechtsunsicherheit innerhalb der Arbeiterkreise verwandelt sich aber in das der Rechtsungleichheit, wenn die vereinsgesetzlichen Beschränkungen ausschließlich gegen die Fachvereine zur Anwendung kommen, während die notorisch politischen Bestrebungen der Innungen und selbst der fortgeschrittenen Gewerksvereine unbeanstandet bleiben. Will man der Sozialdemokratie, nicht geradezu in die Hände arbeiten, so sollte die vereinsgesetzliche Maßregelung auf Fachvereine mit nachweisbar staatsfeindlichen Tendenzen beschränkt, allen übrigen aber dieselbe Bewegungsfreiheit wie den Innungen und Gewerksvereinen belassen werden. Gerade die einseitige Anwendung der vereinsgesetzlichen Beschränkungen auf die Fachvereine als solche hat mit dazu beigetragen, dieselben in ausgeprobenen Streitvereine umzuwandeln und der Streikbewegung eine bisher unbekannte Ausdehnung zu geben."

So Herr Jacher. Wir wollen auf seine Auseinandersetzungen nicht näher eingehen. Seine Jugendsünden sind so rächtlos und so klar, daß sie keiner Erläuterung bedürfen. Ausprechen wollen wir bloß, daß der Begriff der "staatsfeindlichen Tendenzen" ein außerordentlich elastischer ist und daß ein neuer Polizeikommandant — und wir leben ja im "Zeitalter der Verbotsität" — in jeder Berathung von Arbeitern über ihre Klasseninteressen "staatsfeindliche Tendenzen" entdecken kann.

Gerichts-Chronik.

Ein für alle Krankenkassen wichtiges Erkenntnis hat die Zivilkammer des Landgerichts Oertrich als höchste Berufungsinstanz gefällt. Nach dem behördlicherseits empfohlenen Normalstatut für Krankenkassen wird das Krankengeld gegen Vorzeigung des vom Kassenzarzte ausgestellten Krankenscheines ausgezahlt. Eine Verkäuferin, welche Mitglied der Krankenkasse war, hatte sich von einem anderen als dem Kassenzarzte einen Krankenschein ausstellen lassen, die Krankenkasse verweigerte aber auf Anordnung des Magistrats die Zahlung. Die Verkäuferin wurde deshalb klagsbar, verlor in erster Instanz, oblagte aber in zweiter Instanz. Im Erkenntnis wird ausgeführt, es könne Niemand gezwungen werden, einen Arzt zu nehmen, zu dem er kein Vertrauen habe. Dem Kranken müsse gegen Ueberzeigung eines Krankenscheines, auch wenn dieser nicht vom Kassenzarzte ausgestellt ist, das Krankengeld ausgezahlt werden, nur dürfen der Kasse, durch Heranziehung eines anderen Arztes Kosten nicht entstehen; der Kranke müsse also die Kosten für die Heranziehung eines anderen, als des Kassenzarzes, aus eigenen Mitteln bezahlen.

Zum Begriff des "grogen Unfalls"

(Dem Bürgermeister und Polizeichef Herrn Urban in Zwickau zur besonderen Beachtung empfohlen.)

Bekanntlich hat der Zwickauer Bürgermeister und Polizeichef, Herr Urban, vor einiger Zeit zwei Bauhandwerker mit Strafbefehlen wegen "grogen Unfalls" bestraft, weil dieselben Flugblätter erlassen und

verbreitet hatten, in denen Ausschluß über den Stand des dortigen Bauhandwerkstriffs gegeben wurde; dadurch sollte das Publikum benurruht sein, — eine gänzlich willkürliche Annahme. Wo in solcher Weise behördlicherseits Unfug mit dem „Groben Unfug-Paragrafen“ getrieben wird, da kommt es sehr gelegen, daß das Reichsgericht den Unfug-Sport-Männern mal den Standpunkt klar macht.

Es handelte sich um folgenden Fall: Die „Zittauer Morgenzeitung“ war vom dortigen Gericht wegen „groben Unfugs“ deshalb verurteilt worden, weil sie in einem Artikel über die Kartellparteien die zehn Gebote verpöht und dadurch den öffentlichen Frieden gefährdet und religiöse Ueberzeugungen verletzt habe.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil vernichtet. Seine Gründe sind für die Presse — insbesondere für die Arbeiter-Presse und das ganze öffentliche Leben von weittragender Bedeutung.

Das Reichsgericht betont zunächst im Anschluß an seine bisherige Rechtsprechung, daß die Strafbestimmung des § 360 Nr. 11

keineswegs eine allgemeine Strafdrohung gegen jeden föhrenden Eingriff in die unter dem Schutze der öffentlichen Ordnung stehenden Interessen und Zwecke ist, sondern daß hierzu erforderlich sind

solche den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar verletzende Ungehörlichkeiten, durch welche das Publikum schlechthin, nicht also ein individuell begrenzter Personenkreis gefährdet oder belästigt wird.

Das Urteil führt dabei Satz des Näheren aus und erörtert die Frage, ob durch die Presse „grober Unfug“ verübt werden könne. Nachdem es diese Frage im Allgemeinen bejaht hat, fährt es, zu dem konkreten Fall übergehend, wörtlich fort:

„Die Art, in welcher die vorhinanz vorliegenden Falles des § 360 Nr. 11 auf einen politischen Keilungs-artikel anzuwenden will, kann nicht gebilligt werden. Diese Methode würde in der That dahin führen, was abgelehnt werden muß, daß die ursprünglich nur büßenhaften Strafvorschriften und bestimmter Allgemeinheit wird, welcher der Strafrichter Alles zu unterstellen befugt ist, was ihm „ungehörig“ erscheint und doch unter die sonstigen Strafandrohungen mit ihren wohlverwogenen begrifflichen Grenzen nicht paßt. Es ist auf dem Boden des Strafrechts nichts dergleichen oder positiv unrichtig, zu unterstellen, „die Staatsbürger“ hätten einen „Anspruch auf Achtung ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugung“; deren Verletzung, weil sie zu „Erweiterungen und selbst Gewaltthätigkeiten“ führen kann, somit den öffentlichen Frieden stört. Ein solcher Anspruch besteht strafrechtlich nur, insofern positive Strafnormen ebentrandente Angriffe gegen Personen oder Einrichtungen, gegen den Staat oder soziale Klassen, gegen Kirche oder Religion verbieten. Außerhalb dieser Grenzen war es bewußte Absicht der Strafgesetzgebung, die Freiheit der Meinungsäußerung in Rede und Schrift nicht einzugrenzen, und außerhalb dieser Grenzen kann von einem Ansprüche auf Achtung politischer und religiöser Ueberzeugungen nicht gesprochen werden. Wenn beispielsweise § 130 Str.-G.-B. mit sorgfältiger Abwägung der Worte die frühere Fassung des § 100 Preuß. Str.-G.-B. — durch welche jede Friedensgefährdung durch Erregung von „Haß und Verachtung“ gegen Staatsangehörige getroffen wurde, aufgehen und auf öffentliche Anreizung zu Gewaltthätigkeiten beschränkt hat; wenn im § 166 ebenso bestimmt die beleidigenden Angriffe gegen abstrakte Glaubenssätze als solche aus dem Bereiche des Strafrechts ausgeschlossen wurden, so darf jetzt nicht § 360 Nr. 11 dazu verwendet werden, um die klar erkennbaren Absichten der Gesetzgebung illusorisch zu machen und die bloße Erregung von Haß und Verachtung gegen eine politische Partei, oder die bloße Mißachtung abstrakter moralisch-religiöser Sätze unter der Bezeichnung „grober Unfug“ zum Delikte zu stampeln. Wäre jede Verletzung der religiösen und politischen Ueberzeugungen Anderer schon um deshalb „grober Unfug“, weil die Möglichkeit niemals auszuschließen ist, daß solche Verletzungen im Streite der politischen und kirchlichen Parteien zu „Erweiterungen, selbst Gewaltthätigkeiten“ führen, so fielen damit die gesamte politische Tagespresse und die ganze Streitschriftenliteratur, sobald sie in ihren Angriffen gegen die Meinungen Anderer das vom Strafrichter nach seinem freien Ermessen für zulässig erachtete Maß überschreitet; unter die Keur des § 360 Nr. 11 Str.-G.-B.'s. Das hierfür der in erster Reihe die polizeiliche Ordnung, die äußere Ruhe und den sittlichen Zustand auf den öffentlichen Straßen und Plätzen schützende § 360 Nr. 11 Str.-G.-B.'s nicht bestimmt ist, bedarf keiner Ausführung.“

Wobei dieses Urteil des Reichsgerichts den Erfolg haben, daß der „grobe Unfug“, der so vielfach mit dem § 360 Nr. 11 getrieben worden ist, bald sein Ende erreicht. Besonders der Zittauer Bürgermeister und Polizeichef möge dieses Urteil sich merken.

Zellersammlungen in Versammlungen.

Können Zellersammlungen, welche in Versammlungen zur Dedung der Unkosten veranstaltet werden, unter dem Begriff einer von der Genehmigung der Polizei abhängigen Kollekte fallen? Diese für die Arbeiter sehr wichtige Frage gelangte unlängst eines konkreten Falles am 21. Oktober zum ersten Male in der Revisioninstanz vor dem Kassationshof des Kammergerichts zur Verhandlung und Entscheidung. Die Regierung zu Regensburg hatte nämlich unterm 27. Mai 1892 eine Polizeiverfügung erlassen, daß außer den in Privatartikeln veranstalteten Kollekten und den kirchlichen Wohlthätigkeits-Kollekten alle Kollekten erst nach Einholung der Genehmigung der Lokal-Polizei-Behörde vorgenommen werden dürfen. Eine weitere Verordnung vom 3. November 1892 macht auch jede öffentliche Aufforderung zu dergleichen Kollekten von der vorherigen

Genehmigung der Polizei abhängig. — Daraufhin wurde nun gegen den Zittauer Merkell und Genossen Anklage erhoben, weil sie in einer am 5. Mai d. J. in Regensburg stattgehabten Zittauer Versammlung durch eine Zellersammlung zur Dedung der Unkosten eine vorher von der Polizei nicht genehmigte Kollekte veranstaltet hätten. Sowohl das Schöffengericht wie die Strafkammer zu Regensburg erkannten gegen die Angeklagten im Sinne der Anklage auf eine Geldstrafe von je M. 15 und auch das Kammergericht stimmte dem Standpunkte der Vorberichter bei und erkannte auf Zurückweisung der Revision der Angeklagten.

Wir glauben nicht unterlassen zu sollen, darauf aufmerksam zu machen, daß nicht in jedem Falle eine Zellersammlung als eine von der polizeilichen Genehmigung abhängige „Kollekte“ zu betrachten ist. Es kommt ganz und gar auf die Form, bezw. auf die Art und Weise an, wie eine Zellersammlung bewerkstelligt und ausgeführt wird. Wenn der Einberufer, Leiter oder irgend ein sonstiger Teilnehmer der Versammlung so ohne Weiteres eine solche Sammlung anordnet oder vornimmt, bezw. sich mit der Bitte um Beiträge an die Versammelten wendet, so kann allerdings bei rigoroser Anwendung der betreffenden Polizeiverordnungen darin eine genehmigungspflichtige Kollekte“ erblickt werden. Anders aber liegt — wie mehrere Gerichte, so unter anderen die Strafkammer des Landgerichts zu Frankfurt a. M. schon vor Jahren ausgesprochen haben — die Sache, wenn irgend ein Teilnehmer der Versammlung zur Geschäftsordnung den Antrag stellt: die Versammlung möge beschließen, die Kosten, welche die Einberufung bezw. das Arrangement derselben verursacht, auf die Anwesenden und Personen bestimmen, welche die diesem Zwecke dienenden Beiträge der Versammelten entgegennehmen.

Stimmt die Versammlung einem solchen Antrage zu, so geht sie damit eine bestimmte moralische Verpflichtung auf Grund des freien Verfügungsrechtes jedes Einzelnen ein. Der Begriff der „Kollekte“, wie er für die betreffenden Polizeiverordnungen maßgebend ist, unter der Voraussetzung des Aussprechens oder Erklärens um einen freiwilligen Beitrag fällt damit von vornherein hinweg. Mit demselben Rechte, womit eine Anzahl Personen vor einer Versammlung vereinbaren, die Kosten derselben gemeinsam zu tragen, können Personen in beliebiger Anzahl sich in der angegebenen Weise zur Bestreitung der Kosten der Versammlung, an welcher sie teilnehmen, verpflichten.

Eine „Kollekte“ im Sinne der Polizeiverordnungen ist es auch nicht, wenn die Versammlung auf Grund eines angenommenen diesbezüglichen Antrages Beiträge für streikende Arbeiter oder für sonst einem Zwecke leistet. Da bereits die Beitragsleistung immer auf einer freiwillig übernommenen und direkt ausgesprochenen Verpflichtung, deren Erfüllung zu verhindern die Polizei nicht befugt ist. Die das Kollektieren betreffenden Polizeiverordnungen berühren das Recht einer Gemeinschaft von Menschen, in der geschützten Weise zu verfahren, durchaus nicht; sie richten sich nur auf die Handlung des Einsammelns von Beiträgen bei solchen Personen, von denen der Einsammelnde vorher nicht weiß, ob sie geneigt sind, etwas zu geben oder nicht. Erklärt aber eine Gemeinschaft von Menschen: „Wir verpflichten uns, etwas zu geben“, so unternimmt Derselbe, der die Beiträge in Empfang nimmt, keine Kollekte.

Situationsberichte.

Mauer.

Hannover. Am 29. Oktober fand eine öffentliche Mauererversammlung im „Ballhof“ statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung des Generalfonds. 2. Wahl eines Vertrauensmanns und Kassierers. 3. Annahme der Statistik. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Grothe als erster, Homfeldt als zweiter Vorsitzender und Schmalstieg als Schriftführer. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer Gumpert die Abrechnung. Infolge eines kleinen Rechenfehlers entspann sich eine Debatte, bei deren Schluß ein Antrag, diesen Punkt der Tagesordnung zu einer weiteren Versammlung zu vertagen, angenommen wurde. Leider haben wir unter uns einige Kollegen, die es sich zur Aufgabe machen, Zwietracht zu säen. Vor Allen that sich Kollege Doppermann hervor, welcher sich sogar zur Brüggelei ansetzte, was die Auflösung der Versammlung zur Folge hatte. Der Genannte warf unter Anderem dem Vertrauensmann vor, daß er für hiesige Mauer keine Unterstützung übrig habe, sondern Alles nach Hamburg schide, worauf Kollege Meier mittheilte, daß gerade Doppermann selbst die meiste Unterstützung erhalten habe. Es ist recht bedauerlich, in seiner Mitte Kollegen zu haben, deren Haß gegen einige Leiter der Bewegung am Orte zu förmlichem Händeln ausartet, wenn Erstere auf ihre Verdienste gegen die Beschlässe der Allgemeinheit aufmerksam gemacht werden. Öffentlich lassen sich die übrigen Vereinsmitglieder durch solche Verleumdungen nicht beirren; die große Mehrzahl der Versammlungsbesucher gab denn auch ihre lebhafteste Zustimmung gegen Doppermann und Genossen zu verstehen.

Langen i. Wdl. Am 28. Oktober hielt der hiesige Fachverein der Mauerer seine diesjährige Hauptversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Jahresabrechnung. 2. Vorstandswechsel. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt verlas der Kassierer die Jahresabrechnung, welche für richtig befunden wurde. Dann wurden in den Vorstand die Kollegen Deifrom als Vorsitzender und H. Müller als Kassierer wieder gewählt, während zum Schriftführer Kollege Heese neu gewählt wurde. Zum dritten Punkt forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, die Fragebogen bis nächsten Sonntag richtig ausgefüllt abzuliefern. Ferner wurde beschlossen, den wandernden Kollegen, welche vor Eintritt der Wanderzeit einem ähnlichen Vereine angehört haben, im Laufe dieses Winters eine Reiseunterstützung von 50 M pro Mann zu gewähren. Nach Schluß der Versammlung hielt Kollege Randt

aus Kostock, welcher auf Wunsch in unserer Versammlung erschienen war, einen recht angenehmen Vortrag, empfahl den Kollegen, sich immer fester zusammen zu schließen und den Fachverein doch zu halten, worauf dem Redner ein Hoch gebracht wurde. Zugleich wurde das erste Stiftungsfest gefeiert in Form eines kleinen Balles. In einer Pause hielt Kollege Randt noch eine Ansprache und ermahnte unsere Frauen, ihren Männern den Verein mit Rufen zu helfen. Die Anwesenden blieben bis zum Morgen vernünftig beisammen.

Düsseldorf. Am Donnerstag, den 31. Oktober, fand hier selbst die letzte Mitgliederversammlung unseres gegen Ende August gegründeten Vereins statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Zurücklieferung der Fragebogen und 3. Verschiedenes. Der erste Punkt der Tagesordnung führte zu dem erfreulichen Resultat, daß unsere Mitgliederzahl von 100 auf 114stieg. Nachdem der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde zu „Verschiedenes“ übergegangen. Der Vorsitzende befragte sich zunächst über das Vorgehen der hiesigen Polizei. Dieselbe bereitet nämlich der regeren Betheiligung an der Organisation dadurch bedeutenden Einhalt, daß dieselbe an die Heimathsbehörden der verschiedenen Mitglieder schreibt, um Erkundigungen über frühere Führung und über die politische Gesinnung der Letzteren einzuholen, besonders ob die betreffenden Mitglieder Sozialdemokraten seien. Daß dadurch Bemühungen der Angehörigen vorgekommen, ist klar, ebenso, daß diese Nachfragen für das Wachen unseres Vereins ein Nachtheil sind. Redner ermahnte alle Kollegen, sich dadurch nicht einschüchtern zu lassen, sondern ein Jeder solle zum Besten des Vereins in seinem Kreise agitiren, das sei die richtige Antwort auf das Vorgehen der Polizei; wir treiben keine Politik, sondern vertreten nur unser Handwerk und dessen Interessen. Kollege Abel schloß sich dem Vordere an, und theilte mit, ebenfalls von der Polizei um Angabe seines Geburtsortes befragt worden zu sein. Ferner theilte der Redner mit, daß ein hiesiger Meister, bei welchem er wegen zu geringen Lohnes die Arbeit niederlegte, geäußert habe, er werde in Zukunft nie mehr ein Fachvereinsmitglied „helfschäftigen“. Kollege Schartz warnte die Anwesenden, bei solchen Meistern in Arbeit zu treten; die Besserung unserer Lage müsse unter Hauptziel sein, und wenn ein Jeder seine Pflicht thue, werde der Erfolg sicherlich nicht ausbleiben. In Düsseldorf wäre in Betreff der Uebelstände im Maurergewerbe noch Vieles ungesagtes, vor Allem der Unfug, daß Handlanger ohne Weiteres als Maurer beschäftigt werden. Man müsse hierüber eine Verhandlung mit den Meistern herbeizuführen suchen, bei welcher Gelegenheit auch gleich über Lohn und Arbeitszeit verhandelt werden könne. Zur Ausführung dieses Projektes sei es jedoch notwendig, daß alle in Düsseldorf beschäftigten Maurer Mitglieder des Vereins sind und hierfür müßten die Mitglieder zunächst mit aller Kraft eintreten. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr. — Aus der am 17. Oktober abgehaltenen Versammlung ist zu erwähnen, daß der Vorsitzende die Anwesenden ermahnte, sich streng an die geschlichen Vorschriften zu halten und alle Uebertretungen wohl zu überlegen. Redner machte darauf aufmerksam, daß vor Kurzem erst mehrere Vereine auf Grund des Sozialistengesetzes geschlossen worden seien; man möge jederzeit daran denken, damit die so mühsam geschaffene Organisation nicht eines schönen Tages plötzlich zerstört werde.

Lüneburg. Am 31. Oktober hielt der hiesige Fachverein der Mauerer seine vierte Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Wanderunterstützung. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls wurde zunächst ein früheres Mitglied, welches wegen mehrerer Verstöße gegen die Organisation ausgeschlossen worden war, wieder in den Verein aufgenommen unter der Bedingung der Nachzahlung sämtlicher Leistungen, so wie dem Versprechen, fortan die Organisationsvorschriften genau befolgen zu wollen. Hierauf wurde die Vereinsliste durch drei neue Mitglieder verhärt. Zum zweiten Punkt verlas der Kassierer die revidirte Abrechnung, welche von der Versammlung für gut befunden wurde, worauf die Ertheilung der Redner erfolgte. Die Wanderunterstützung bleibt wie bisher für den kommenden Winter für jeden einzelnen Fall auf 75 M, während der Weihnachtszeit doppelt, bestehen. Das diesbezügliche Reglement lautet: Maurergesellen, welche nachweisen können, daß sie sechs Monate einem ähnlichen Vereine angehört haben, sowie Junggesellen, welche sich legitimiren können, daß sie nach Beendigung der Lehrzeit drei Monate einem Fachverein als Mitglied angehört haben, eine Wanderunterstützung von 75 M zu gewähren und zwar vom 1. Dezember 1889 bis 1. März 1890. Die Karten zur Unterstützung sind zu erhalten bei Kollege Handreich, Salzbrückenstraße Nr. 10 und das Geld gegen Vorzeigung der Karte bei dem Kollegen Stehr, Salzstraße Nr. 25. In „Vereinsangelegenheiten“ wurde zunächst eine kleine Veränderung unseres Lohnsatzes vorgenommen, und zwar die für den Zeitraum vom 1. bis 31. Dezember, sowie vom 1. bis 28. Februar gültige bisherige Arbeitszeit von 7 1/2 bis 5 1/2 Uhr, auf 7 bis 4 1/2 Uhr festgesetzt. Dann eruchte Kollege Wurmeister, zu nächst Zeit für das kommende Jahr den Lohnsatz, die Arbeitszeit und den Tarif für Unordbarkeiten festzustellen. Eine Beschwerde eines Mitgliedes in Betreff Benachtheiligung seitens seiner Arbeitskollegen wurde der Rechtschuttkommission zur Untersuchung überwiesen. Hierauf erfolgte die Wahl von zwei Kontrolleuren für die nächste Versammlung. Im „Verschiedenes“ wurde unter Anderem mitgetheilt, daß ein hiesiger Brennereibesitzer zu den in seinem Etablissement auszuführenden Maurerarbeiten mehrere Handgesellen herangezogen habe, die sich um die Organisation durchaus nicht kümmern, auch nach der Versicherung Sachverständiger höchst elende Pflasterarbeit ausführen. Die Versammlung beschloß, den Verkehr in dem betreffenden Etablissement zu meiden. Ferner wurde berichtet, daß in einem in der Nähe Lüneburgs befindlichen Dorfe eine grobe Fahrlässigkeit beim

Einreden eines Daches begangen worden sei, indem die dabei beschäftigten Maurer eine Dachfläche mit Dachpfannen belastet haben, ohne das Gleichgewicht auf der anderen Hälfte gleichzeitig zu berücksichtigen. Diese unvorsichtige Arbeitsmethode habe bewirkt, daß ein Windstoß das ganze Gebäude über den Haufen geworfen habe. Nachdem noch einige unwesentlichere Angelegenheiten geregelt waren, wurden zum Schluß auf das gute Gelingen der Bewegung zwei Maß Bier getrunken.

Berlin. Der Verein der Vormaurer Berlins hielt am 22. v. M. eine seiner alle vierzehn Tage stattfindenden Versammlungen ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. P. Cristeller über die Lunge und ihre Krankheiten. 2. Diskussion: 3. Tarifberatung. 4. Bericht über den Vortrag erläuterte Herr Dr. Cristeller in populärer Weise das Wesen und den Bau der Lunge und veranschaulichte seine Ausführungen durch Zeichnungen. Redner ging dann über zu den verschiedenen Lungenerkrankheiten, als Lungenentzündung, Brustfellentzündung und Lungenschwindsucht und schilderte, wie letztere hervorgerufen werde durch Ueberanstrengung, ungenügende Ernährung, ungesunde Wohnungen, ja selbst durch Vererbung der Anlage (Disposition). Redner betonte, daß die Lungenschwindsucht in ihrem Anfangsstadium wohl heilbar sei, daß es aber leider den Arbeitern aus Grund der sozialen Verhältnisse in den meisten Fällen nicht vergönnt sei, von den dazu nötigen Mitteln Gebrauch machen zu können. Die folgende Diskussion läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Anwesenden die Lehre aus dem Vortrag ziehen mögen, ihr ernstes Streben daran zu setzen, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern, die Arbeitszeit abzukürzen und dadurch Zeit zur Besehung zu gewinnen, um dieser heimtücklichen Proletariatskrankheit entgegenzutreten zu können. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, "Tarifberatung" bemerkte der Vorsitzende in kurzen Worten, daß durch Aufstellung eines Tarifs den Maurern Berlins ein allseitiger Vorteil geboten werde. Doch möge man sich nicht der Hoffnung hingeben, daß ein Tarif, wie von der erwähnten Kommission aufgestellt, leicht einzuführen sei werde; es sei dazu vor Allem nötig, daß eine möglichst große Zahl von Maurern dem Verein beitrete, um bereit danach zu streben. Es wurde dann ohne wesentliche Debatten der Tarif in der vorliegenden Fassung angenommen; doch wurde die endgültige Beschlußfassung, wann derselbe in Kraft zu treten habe, einer nächsten Versammlung, zu der zahlreicher Besuch unbedingt nötig ist, vertagt.

Dessau. Am 9. Oktober fand hier in Brinl's Salon eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege L. M. Bach aus Hamburg referierte. Redner sprach zunächst seinen Dank aus für das zahlreiche Erscheinen der Maurer, zu gleicher Zeit aber auch das Bedauern darüber, daß die einige Zeit vorher abgehaltene Versammlung so schwach besucht war. Es zeigte sich, daß der zweite Ruf an die Maurer nicht wieder resultatlos verfallen sei, ein Beweis, daß die Maurer noch gewillt sind, auch für ihre Interessen einzutreten. Zur Tagesordnung übergehend sprach Redner über die Lohnbewegung im Ganzen und hob hervor, daß man hierbei mit zwei Faktoren zu rechnen habe, mit dem Kapital und mit der Arbeitskraft. Das Kapital resp. die Unternehmer suchen soviel als möglich die Arbeitskraft auszubuten, so lange derselben eine unorganisierte Masse gegenüber steht. Sind die Inhaber der Arbeitskraft dagegen organisiert, dann wird die Unternehmer gezwungen, in Verhandlungen einzutreten. An der Hand verschiedener Beispiele bewies Redner, wie notwendig es ist, daß die Maurer sich vereinen. Die Ausführungen des Redners wurden mit großem Beifall belohnt. Der Erfolg des Vortrages zeigte sich darin, daß sich sofort über 50 Maurer in die Unterstützungsliste einschreiben ließen. Alsbald wurde noch eine aus fünf Personen bestehende Lohnkommission gewählt und zwar die Kollegen: Karl Wöhe, Karl Richter, Gustav Richter, Friedrich Krause und Ludwig, welche einen Lohnzettel auszuarbeiten sollen, um denselben den Meistern vorzulegen. — Am Dienstag, den 22. Oktober, fand wiederum eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Fiedler aus Berlin sprechen wollte; derselbe schied jedoch als Stellvertreter den Kollegen Bernau, welcher aber nicht sprechen durfte. Als derselbe trotzdem das Wort ergriff, wies der die Aufsicht führenden Beamte die Versammlung aus. — Der Vorstand der Unterstützungsliste besteht aus den Kollegen: Karl Wöhe, erster Vorsitzender, Altmannstr. 92; Otto Steibogen, zweiter Vorsitzender; Friedrich Bane, Kassierer, Frießhofstr. 20; Ludwig, Schriftführer.

Hamburg. Am Donnerstag, den 31. Oktober, fand die dritte Fortsetzung der Hauptversammlung statt, welche leider durch das unqualifizierbare Benehmen einiger Kollegen ein frühzeitiges Ende nahm. Auf der Tagesordnung stand: 1. Retus und Beschwerden. 2. Anträge. 3. Unterstützungsliste. Die am 3. Oktober d. J. wegen Nichtinnehaltung des Lohnzittels ausgesprochenen Kollegen Schork und Gräbobe stellten an den Verein das Gesuch um Wiederannahme in denselben. Das Gesuch wurde berücksichtigt und den beiden Kollegen der Wiedereintritt in den Verein gestattet. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung stand zunächst der Antrag des Mitgliedes Karl zur Beratung: "Bei Verhandlungen von verkümmerten Mitgliedern die Krankschüsse auszusenden und an deren Stelle eine Geldspende an die Hinterbliebenen einzutreten zu lassen." Der Antragsteller begründete seinen Antrag damit, daß oftmals die Familie des Verstorbenen sich in der größten Noth befinde und deshalb eine Geldspende von den Hinterbliebenen als eine große Wohlthat empfunden werde. Uebrigens solle es den Hinterbliebenen anheim gestellt sein, ob sie einen Kranz oder eine dementsprechende Geldsumme wünschen. In der sich hieran anschließenden recht lebhaften Debatte, an welcher sich die Herren Paech, Bülow, Vater, Müller, Meyer, Stanning, Witter, Meß, Dammann und Claeser beteiligten, sprachen sich alle, mit Ausnahme des Herrn Müller, gegen den Antrag aus. Letzterer bemerkte, daß durch die Gewährung einer kleinen

Unterstützung an die Hinterbliebenen der Verein zur Lösung der sozialen Frage beitragen. (P) Während der Diskussion war von Herrn Vater der Antrag gestellt: "Jedem verkümmerten Mitgliede einen Kranz zu spenden, sobald der Tod des Verstorbenen beim Vorhande gemeldet wird." Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag des Herrn Vater erledigt war. Es folgte die Beratung des Antrages des Herrn Döbermann: "daß der erste Vorsitzende nicht Mitglied der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands sein dürfe." Der Antragsteller zog seinen Antrag zu Gunsten des von Herrn Vater in der Versammlung vom 24. Oktober gestellten Antrages zurück, welcher im Wesentlichen daselbe besagt, nur mit dem Unterschiede, daß der erste Vorsitzende überhaupt auch in anderen Organisationen sein Amt mehr bekleiden soll. Herr Vater erklärte, daß er jetzt, nachdem der Vorsitzende bereits für das nächste Jahr gewählt sei, sich nicht mehr in der Lage befinde, seinen Antrag aufrecht erhalten zu können. Herr Döbermann ist bestand darauf, daß der Antrag Vaters verhandelt werde. Die Abstimmung hierüber ergab die Ablehnung des Antrages mit überwältigender Majorität. Von einigen Mitgliedern, denen die Organisation schon lange ein Dorn im Auge ist, wurde hierauf ein verworfener Stenogramm provokiert, daß sich der überwachende Beamte, nachdem er schon vorher bekannt gemacht hatte, daß er, wenn sich die Versammlung den Unordnungen des Vorsitzenden nicht füge, dieselbe auflösen müsse, veranlaßt sah, an den Vorsitzenden die Aufforderung zu richten, die Versammlung zu schließen. Der Vorsitzende mußte nachgedrungenen Weise dieser Aufforderung Folge geben und schloß die Versammlung um 9 1/2 Uhr. Fortsetzung der Hauptversammlung am 7. November.

Stendal. Am 1. November fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Herr L. M. Bach aus Hamburg über die gewerkschaftliche Bewegung unter den Maurern in Deutschland sowie über den sechsten Maurerkongreß in Halle a. S. einen umfassenden Vortrag hielt. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Bräse, erster, Nitowski, zweiter Vorsitzender; und Zimmermann, Schriftführer. Der Referent schilderte die gewerkschaftliche Bewegung unter den Maurern seit dem Jahre 1869 und erläuterte dann die Notwendigkeit der Organisation. Alsbald berichtete derselbe über den Verlauf des diesjährigen Maurerkongresses unter Anführung der dort gefaßten Beschlüsse und eruchte bei Wendigung des mit lebhaftem Applaus begleiteten Vortrages die Anwesenden, die in Halle a. S. gefaßten Beschlüsse hochzuhalten. Die Versammlung beschloß alsbald, mit der Gründung eines Fachvereins vorzugehen, zu welchem Zwecke vier Kollegen mit der Ausarbeitung eines Statuts beauftragt wurden. Auch sichtsicht eine Liste zum Abonnement auf den "Grundstein", auf welcher sich 44 Kollegen unterzeichneten. Mit einem Dank an den Referenten, sowie einem Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung, in welches sämtliche Anwesenden begeistert einstimmten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Regensburg. Am 27. Oktober hielt der hiesige Maurerfachverein seine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Vorstandswahl. 3. Bericht über den Vortrag. Nach dem die Abrechnung vorgelegt und von der Versammlung für richtig befunden worden war, wurde der bisherige Vorstand bis auf den zweiten Vorsitzenden weiter gewählt und Kollege G. Mazoni zum Stellvertreter des Vorsitzenden neu gewählt. Beim dritten Punkte kam unter Anderem die Arbeit auf der hiesigen Zementfabrik zur Sprache; die Besitzer der betreffenden Fabrik suchen nämlich durch Heranziehen billiger Arbeitskräfte den Lohn herunter zu drücken, was ihnen in vorigen Winter infolern gelungen ist, daß Kollegen aus Stade hier unter dem örtlichen Lohn gearbeitet haben. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden in einer fernen Ansprache, auf keinen Fall unter dem Lohn zu arbeiten, sondern an unserem Lohn fest zu halten, 35 % pro Stunde, festzuhalten. Wir erlauben dieserhalb, den Bezug von hier fern zu halten, da Arbeitskräfte genügend am Orte vorhanden sind.

Frankfurt a. O. Am 27. Oktober hielten die Maurer von Frankfurt im Saale von "Neu-Carthaus" eine öffentliche Versammlung ab, welche angesichts der in der Stadt beschäftigten 300 bis 400 Maurer nicht sehr zahlreich besucht war und bei dem Anfang schwachen Besuche um eine Stunde vertagt wurde. Nach Eröffnung derselben hielt der Vorsitzende die Abrechnung mit; darnach fand am 1. April bis 14. September d. J. für den Generalfonds der Frankfurter Maurer M. 1125.10 gesammelt worden; der Bestand vom vorigen Jahre beziffert sich auf M. 321.90. Von der Gesamteinnahme vom M. 1547 wurden M. 572.10 Ausgabe bestritten, somit verbleibt ein Kasseebestand von M. 874.90. Die Ausgabe vertheilt sich folgendermaßen: Für Streifenunterstützung am Orte M. 173, do. für die Donarbeiter M. 30, do. für die rheinischen Vergleute M. 25, an die Geschäftsleitung in Hamburg M. 800, für Illustrien M. 6, für Karten und Listen M. 26, für Porto M. 2, für Schreibmaterial M. 2.50, für 10 kleine Bücher M. 1, für Verpachtungskosten M. 6, für Material zum Auszug 60 % . Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: wie man sich zu der heutigen Lohnverhältnissen zu stellen habe? sprach Herr Wehrend und erklärte zuerst bezüglich seiner persönlichen Stellungnahme zu dieser Frage, daß dieselbe keine positive sei, sondern nur auf dem rein Sachlichen basire. Er sei zu dieser Erklärung veranlaßt, da die hiesigen Unternehmer sagten, er, Wehrend, sei derjenige, welcher die Lohnbewegung hier inszenirt habe und noch fortwährend säure. Gegen eine derartige Insinuation wolle er sich verwahren, denn der ihm gemachte Vorwurf entbehre jeder Berechtigung. Ueber die Lohnverhältnisse an und für sich gab Redner eine ausführliche Schilderung, hinzuzufügen, eine Lohnverhinderung im nächsten Jahre erseheine angeht, der immer mehr steigenden Lebensmittelpreise geboten. Bei zehnständiger Arbeitszeit sei der Minimallohn von M. 4 gerechtfertigt. Die eigentliche Erzieher der Lohnnehr-

forderung sei die Vertheuerung aller Bedürfnisartikel, nicht wie man sage, das Sinken einzelner Preisen. Die Lohnsätze seien hier in diesem Jahre von den Unternehmern herabgedrückt worden, das hätte nicht geschehen können, wenn die in Frankfurt beschäftigten 400 Maurer eine fest geschlossene Masse bildeten. Redner übte sodann eine Kritik an dem Submissionswesen. Ueber den hiesigen Schlachthausbau sagte er, durch die hiesige Presse habe man erfahren, daß die Unternehmer sich gegenseitig überboten und dann Vorschläge gemacht hätten, welche zeigten, daß sie kaum zu rechnen verständen. Einer der hiesigen Maurermeister zahlte bei neunständiger Arbeitszeit einen Lohn von M. 2.50, und wer nicht dafür arbeiten wolle, könne gehen. Bei dem niedrigen Anschläge der Arbeiten könnten die Unternehmer auch einen höheren Lohn nicht zahlen. Es sei nicht notwendig gewesen, diesen Bau in Submission zu vergeben. Der Gewinn des Zwischenhändlers, welcher das Fest ausschreibe, könne direkt in die Kasse der Kommune fließen, sofern dieselbe die Ausführung des Baues selbst in die Hand nehme, dann könnte auch ein höherer Lohn gezahlt werden. Für die Zukunft solle man den Schlachthausbau im Auge behalten. Die Kommune bestimme sich um das Wohl der Arbeiter nicht, es sei ihr sehr gleichgültig, welcher Lohn gezahlt werde. Er möchte alle Maurer eruchen, wenn beim Schlachthausbau als Grund des Herabdrückens der Löhne eine Forderung eintreten sollte, dies mitzutheilen. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, der Vereinigung in Zukunft erhöhteres Interesse entgegenzubringen und wie im Jahre 1886 eine geschlossene Haltung zu bilden, damit endlich erreicht werden könne, was im Schooße der Vereinigung angeht werden. Der Vorsitzende bemerkte, bei dem Schlachthausbau habe jeder der Maurer zwei Kisten Zementmörtel zu verarbeiten, ein Arbeiter habe schon genug zu thun, wenn er einen Kisten Mörtel herrichte. Der Mörtel müsse ja schließlich seine Bindkraft verlieren, da er in zu großer Menge hergerichtet werde; die Baufommision habe alle Ursache, ihr Augenmerk auf solche Zustände zu richten. Es sei bedauerlich, daß der Unternehmer, da er einsehe, daß er bei dem niedrigen Anschläge der Arbeiten nicht bestehen könne, versuche, die Knochen der armen Arbeiter abzuschinden. Aber die Maurer Frankfurts trügen auch selbst Schuld an solchen Zuständen, es liege an ihnen selbst nicht so laun sein, sondern mehr zusammenhalten. Herr Rieger bedauerte ebenfalls, daß die Versammlung so schlecht besucht sei. Ueber die Lohnverhältnisse gab er eine Darlegung seiner eigenen Lage. Er habe im vorigen Jahre bei 40 Wochen Arbeit M. 739.40 verdient. Als Familienvater mit fünf Kindern könnte er damit nicht bestehen, denn zum eigentlichen Lebensunterhalte seien ihm für die ganze Familie nur M. 1.02 geblieben. Herr Wehrend erklärte dann, Herr Wehrend sei der Veranlasser der Lohnbewegung gewesen, er hätte keine Ursache, dies abzuwehnen; er sei nicht dafür, in jedem Jahre an die Unternehmer mit einer Lohnverhöhung heranzutreten, sondern besser ein für allemal einen solchen Lohn zu begehren, der zur Erhaltung notwendig sei. 40 % pro Stunde halte er nicht für ausreichend. Gegenüber dem Rufe nach mehr Lohn erhebe sich auch der Ruf nach mehr Steuern; denn an den Reichthum sei wieder eine Vorlage gelangt, 200 Millionen zu Kriegszwecken zc. zu bewilligen. Dies Geld solle durch indirekte Steuern aufgebracht werden, es müsse also von der unbemittelten Klasse getragen werden. Man möge daher auch Vertreter in den Reichstag wählen, welche die Interessen der Arbeiter vertreten. Er steife mit, auf einem Bau der Güternestfrage sei wieder ein Arbeiter verunglückt infolge Verwendung schlechten Materials zur Balkenlage. Herr Rieger stellte den Antrag, die Versammlung wolle beschließen, für das nächste Jahr einen Stundenlohn von 40 % zu normieren. Da die Versammlung schwach besucht war, wurde dieser Antrag zur Beratung in einer nächsten Woche stattfinden. Die Versammlung vorbehalten. Hingewiesen wurde zum Schluß auf den Beschluß der letzten Volkversammlung, kein Bier der Aktienbrauerei zu trinken. Fünf Weithe hätten das Bier dieser Brauerei schon abgelehnt. Angenommen wurde eine Resolution, dahingehend, das Bier der Aktienbrauerei so lange nicht mehr zu trinken, bis diese ihren Saal zu Versammlungen hergebe, ferner das Lokal des Wirthes Maire zu meiden, der seinen Saal zur Feier des Stiftungsfestes des Arbeiter-Bildungsvereins erst überlassen, dann aber verweigert habe. Zum Schluß wurde noch mitgetheilt, daß das Fachorgan "Der Grundstein" hier 34 Abonnenten habe.

Münsterberg. Eine öffentliche Maurer- und Steinhauerversammlung fand Sonntag, den 27. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Saale des "Café West" statt mit der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der statischen Erhebung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands. Als Vorsitzender wurde Kollege Hösch, als Schriftführer Kollege Schellhorn gewählt. Alsbald ergriff der Referent Herr Schiebert das Wort und führte in dreizehntägiger Rede, nachdem er die heutige Produktionsweise einer Kritik unterzogen hatte, sein Referat zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden aus; zum Schluß sprach Redner die Hoffnung aus, daß alle Maurer und Steinhauer mit Energie für die statische Erhebung eintreten werden. Der Vorsitzende erläuterte alsbald das Ausfüllen der Fragebögen in der Praxis, damit ein Jeder der Mitbewerber selbigen erklären könne, und wies, ferner auf den diesbezüglichen Kongreßbeschlusse hin, nach welchem ein jeder Kollege verpflichtet ist, die ausgegebenen Fragebögen wahrheitsgetreu auszufüllen. Zum Schluß ermahnte Redner zum Abonnement auf das Fachorgan, den "Grundstein", worauf sich wiederum 10 Kollegen als Abonnenten einzeichneten. Kollege Schellhorn forderte ebenfalls auf, die Fragebögen gewissenhaft auszufüllen, da es nur durch dieselben möglich sei, ein klares Bild über unsere Lage zu verschaffen und besprach ferner die Lebensfrage der Maurer im Allgemeinen. Redner kam mit Hilfe einer Statistik zu der Annahme, daß die Jahre vom 24. bis 40. Lebensjahr die besten Erwerbsverhältnisse aufweisen, in welchen der Maurer so viel verdienen

